



PROTOKOLL

STADTPARLAMENT

19. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 6. März 2025**
DAUER **19:15 – 20: 50 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

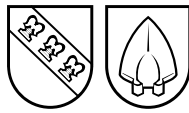
TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Parlamentspräsident Simon Binder, SVP

PROTOKOLL Parlamentssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (33)

Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Leonie Antweiler, SP
Engin Arslan, Mitte
Silja Benker, Grüne
Beat Bornhauser, GLP
Kajsa Bornhauser, GLP
Lukas Bosshard, SVP
Arend Bruinink, Grüne
Stefan Eichenberger, FDP
Dominic Erni, FDP
Stefan Fässler, FDP
Urs Gut, Grüne
Melanie Haas, Mitte
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Marianne Isler, EVP
Luc Jacquat, SVP
Urban Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Tamara Kuhn, SVP
Kilian Meier, Mitte
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Maxim Morskoi, SP
Dominik Mühlebach, SP
Simone Schädler, EVP
Thomas Schumacher
Vedat Tüzer, SP
Simone Wegmann, Mitte
Stefan Zumthor, FDP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Marco Nuzzi, FDP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit
Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau
Brigitte Rösli, SP, Ressort Gesellschaft
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Samuel Wüst, SP, Ressort Bildung

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

Yves Cornioley, SVP; Unfall
Roger Kessler, SVP; Terminkollision

MITGLIEDER DES STADTRATES

Peter Wettstein, Stadtschreiber; Ferien

WEIBELDIENST

Parlamentsweibelin Fatlinda Bozhdaraj



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

TRAKTANDEN

T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

- | | | |
|---|-----------|-------------------------------|
| 1 | 2023-1456 | Mitteilungen |
| 2 | 2024-1818 | Kurz-Anfragen an den Stadtrat |

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- | | | |
|---|-----------------------|---|
| 3 | 2023-0512
2024/068 | Geschäft-Nr. 2024/068
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern |
| 4 | 2024-2674
2024/078 | Geschäft-Nr. 2024/078
Postulat Simone Schädler, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Deutschkurse bis Niveau C1 - Begründung / Überweisung |
| 5 | 2024-1985
2024/073 | Geschäft-Nr. 2024/073
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditabrechnung für den Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel |
| 6 | 2024-2489
2024/077 | Geschäft-Nr. 2024/077
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zum Projektierungskredit und Bewilligung des Nachtragskredites für den Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Parlamentspräsident Simon Binder, SVP, eröffnet die 19. Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2022 – 2026, im 3. Amtsjahr 2024/2025. Insbesondere begrüsst er Lukas Bosshard, welcher zum letzten Mal an einer Sitzung des Stadtparlamentes teilnimmt.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, das Parlament somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

Folgende Mitglieder des Stadtparlamentes liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Yves Cornioley, SVP; Unfall
- Roger Kessler, SVP; Terminkollision
- Tamara Kuhn, SVP; Verspätung
- Stefan Eichenberger, FDP; Verspätung

Ferner abwesend ist:

- Peter Wettstein, Stadtschreiber; Ferien

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN PARLAMENTSMITGLIEDER

Der Parlamentspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

Mit dem Eintreffen von Stefan Eichenberger ergibt die neue Zählung 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

TRAKTANDUM-NR. **1**
GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.10 Stadtparlament
16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2025/081	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und Bewilligung des Nachtragskredites für die Ortsplanungsrevision	E: 20.02.2025	RPK
2025/082	Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend «Effi-Märt»	E: 26.02.2025 F: 26.06.2025	--

Mit dem Eintreffen von Tamara Kuhn ergibt die neue Zählung 34 anwesende Mitglieder.

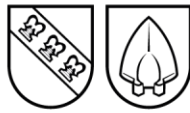
Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2025/079

Anfrage Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend PFAS-Konzentrationen inkl. TFA im Trinkwasser

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 20. Februar 2025, SRB-Nr. 2025-35) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 27. Februar 2025 kenntlich gemacht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

ABSCHLUSS DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- 3. Februar 2025, Austausch der Geschäftsleitung mit der GL von Wetzikon

WEITERE MITTEILUNGEN

PARLAMENTS AUSFLUG VOM FREITAG, 21. MÄRZ 2025

Der Parlamentspräsident weist darauf hin, dass die Parlamentsmitglieder die Einladung per Mail am 21. Februar 2025 erhalten haben. Anmeldefrist ist der Sonntag, 16. März 2025.

ANORDNUNG DER KOMMUNALEN WAHLTERMINE FÜR DIE ERNEUERUNGSWAHLEN DER STÄDTISCHEN BEHÖRDEN, AMTSDAUER 2026 – 2030, 8. MÄRZ 2026

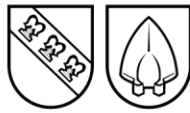
Der Parlamentspräsident sei angesichts der Politischen Querelen im Westen umso dankbarer für das direktdemokratische System der Schweiz. In der Konkordanzdemokratie seien alle Politischen Parteien, insbesondere die Pole, gezwungen, zusammen zu arbeiten. Sollte die classe politique doch einmal überschliessen, könne das Stimmvolk dank Initiative und Referendum korrigierend eingreifen.

Für eine prosperierende Kommunalpolitik reiche dieses System jedoch nicht aus. Es brauche auch motivierte, fähige Personen, welche dahinterstehen. Dies bringe ihn zur eigentlichen Mitteilung: die Anordnung der kommunalen Wahltermine für die Erneuerungswahlen der Städtischen Behörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 wurde publiziert und auf den 8. März 2026 festgesetzt.

Deshalb sei sein Appell, dass man frühzeitig auf die Menschen zugehe. Es brauche ein gewisses Engagement, damit man Personen für das Parlament gewinnen könne. Man solle sein Umfeld zur politischen Teilnahme motivierten, es stehe viel auf dem Spiel.

UMTRUNK NACH DER SITZUNG

Im Anschluss zur Sitzung findet ein Umtrunk mit Getränken und kleinen Snacks statt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Arie Bruinink, Grüne, möchte in Zeiten, in welchen eine Hiobsbotschaft nach der anderen kommt, auf etwas Positives aufmerksam machen. Im Januar habe er und Mitunterzeichnende eine Anfrage bezüglich PFAS-Konzentrationen inkl. TFA im Trinkwasser eingereicht.

In seiner Antwort schreibt der Stadtrat: «Sämtliche Messwerte liegen unterhalb der aktuellen Grenzwerte. Die zukünftigen Grenzwerte für PFAS-20 und PFAS-4 werden bei allen Standorten eingehalten. Der Leitwert des Deutschen Umweltbundesamtes für TFA ist bei allen Standorten unterschritten.»

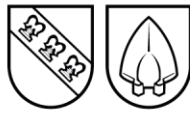
Dies sei sehr positiv, obwohl die Werte sich in hundertfacher Konzentration im Wasser befinden wie die anderen PFAS. TFA ist der kleinste PFAS überhaupt und wasserlöslich. Es sei nicht zu denken, dass sich diese im Körper akkumulieren. Klar sei die Konzentration relativ hoch und man wisse nicht, ob sich diese noch steigern. Die Werte seien im Rahmen aller Werte der nördlichen Schweiz, also dort, wo Landwirtschaft betrieben werde.

Er bedankt sich beim Stadtrat für die Messungen und die Antwort.

Der Parlamentspräsident weist an dieser Stelle darauf hin, dass bei einer Anfrage diese danach nicht in Form der persönlichen Erklärung kommentiert werden sollte. Dafür sei die Interpellation gedacht. Aber er wollte Arie Bruinink bei seiner positiven Nachricht nicht unterbrechen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

TRAKTANDUM-NR.	2
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	Kurz-Anfragen an den Stadtrat

Der Parlamentspräsident hält die Parlamentsmitglieder an, ihre Anfragen möglichst kurz zu halten. Insbesondere die Fragen 2 und 3 seien für dieses Format zu umfassend. Ab einer gewissen Dimension sollen doch die Instrumente Anfrage oder Interpellation genutzt werden. Für die Kurz-Anfragen an den Stadtrat sollen kurze und knackige Fragen eingereicht werden.

FRAGE 1

Marianne Isler, EVP

Zum Thema Amtliche Publikationen:

- Was ist der Grund, dass Todesanzeigen in den amtlichen Online-Publikationen nicht täglich aufgeschaltet werden?
- Weshalb werden keine Änderungen an den Publikationen vorgenommen? Aktuelles Beispiel: Todesfall Ulrich Schneider Illnau – die Abdankung findet in Effretikon, nicht in Illnau, statt.

ANTWORT

Marco Nuzzi, Stadtpräsident Ressort Präsidiales

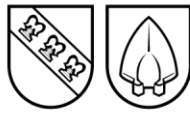
Im angesprochenen Todesfall hat die Kirche (nicht die Angehörigen) das zuständige Stadtbüro nach Redaktionsschluss für die Zeitungsannahme über eine viertelstündige, zeitliche Verschiebung der Abdankungsfeierlichkeiten orientiert. Das Stadtbüro hat auf den Umstand hingewiesen, wonach diese Korrektur im Print nicht mehr abgebildet werden kann. Online konnte diese Änderung noch nachgetragen werden.

Über eine Änderung des Abdankungsortes wurde das Stadtbüro hingegen bis dato nie orientiert. Es hat erst aufgrund dieser Anfrage davon erfahren.

Im Übrigen zeichnen die Angehörigen die gemachten Angaben und vereinbarten Modalitäten mit ihrer Unterschrift gegen. Gedenken sie, die Abdankungsmodalitäten zu ändern, dankt das Stadtbüro für die Einbezugnahme.

Todesmeldungen müssen von Gesetzes wegen publiziert werden; Angehörige können dabei wählen, ob sie amtlich im Regio oder online publiziert werden sollen - je nach Annahmezeitpunkt bzw. Ausgabe erfolgt die Publikation ausschliesslich elektronisch.

Die digitalen Meldungen auf der städtischen Webseite werden fortlaufend mit einem angemessenen, pietätsvollen Abstand seit Anmeldung des Todesfalles publiziert.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

FRAGE 2

Urban Jordan, SVP

Zum Thema Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude:

Wie der Missstand beim Projekt Erschliessung Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude zeigt, bezüglich dem Planer Wechsel.

- Welche Lehren zieht der Stadtrat für künftige Vergaben, sodass solche Fehlgriffe in Zukunft möglichst vermieden werden können?
- Existiert diesbezüglich bereits eine Bewertungsmethode von bereits beauftragten Unternehmungen?
- Wäre beispielsweise ein Bewertungsschema eine gängige Methode?

ANTWORT

Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau

Die Auftragsvergabe an den ursprünglichen Planer erfolgte nach den Richtlinien der Submissionsgesetzgebung bzw. Verordnung. Dabei wurden die vorgegebenen Kriterien erfüllt inkl. Referenzen. Hätte der besagte Planer im Rahmen der Beurteilung die Kriterien nicht erfüllt, wäre es nicht zur Auftragserteilung gekommen. Ein Bewertungsschema besteht basierend auf den einschlägigen Kriterien von Submissionen und deren Gesetzgebung.

Natürlich sei es schade und ein Mist, was passiert ist. Aber, dies könne leider wieder passieren. Rosmarie Quadranti würde nicht von einem Missstand sprechen, um dieses Wort noch auszuräumen, sondern einfach davon, dass sich trotz grosser Sorgfalt, Kriterien und Beurteilungen die Umstände ändern können. Dies war in diesem Fall so. Positiv zu werten sei, dass ganz viele Personen ganz viel unternommen hätten, sodass der Schaden so klein wie möglich gehalten werden konnte. Wenn etwas passiere, versuche man, den Missstand so klein wie möglich zu halten. Aber sie könne nicht versprechen, dass es nie mehr passieren werde.

RÜCKFRAGE

Urban Jordan, SVP

Besteht intern ein Punkte- oder Bewertungssystem für entsprechende Firmen, welches für nächste Vergaben als Referenz hinzugezogen werden kann?

ANTWORT

Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau

Wenn eine Kriterienliste mit Referenzen verwendet werde und die Stadt Illnau-Effretikon bereits schlechte Erfahrungen gemacht habe, dann fliesse dies in die Bewertung mit ein.

ERGÄNZUNG

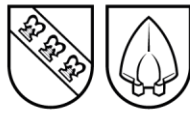
Marco Nuzzi, Stadtpräsident Ressort Präsidiales

Die Vergaben müssen nach dem Submissionsrecht vergeben werden. Bei der Bewertung ist man sehr gebunden. Bei der freihändigen Vergabe und der Einladung ist man freier, aber bei gewissen Summen ist es gesetzt. Eine Liste mit «schwarzen Schafen» zu führen sei heikel und wohl auch nicht erlaubt.

ERGÄNZUNG

Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau

Eine Kriterienliste bestehe, und in solchen Fällen muss man sich fragen, ob diese überarbeitet und verfeinert werden müsse. In diesem Fall müsse man das nicht. Die Unternehmung hatte gute Referenzen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

FRAGE 3

Thomas Hildebrand, FDP

Zum Thema Kindergarten Chelleracher, Illnau:

- Wird der Kindergarten rechtzeitig zum Start des neuen Schuljahrs fertig sein? / Per wann erfolgt die zügelle für die Kinder?
- Wird der Garten durch Anhebung der Böschung, wie im den Abstimmungsunterlagen dargelegt, noch vergrössert (Profil waren dazu nie ersichtlich)?
- Wird das bestehende Holz-Kletter-Schiff auf dem Kindergartenareal aufgefrischt werden, da dieses bereits recht in die Jahre gekommen ist, aber nun eingepackt ist während der Bauzeit?
- Wird es noch weitere moderne Kletteranlagen (Spielgeräte) geben?

ANTWORT

Die Fertigstellung der Bauarbeiten «Sanierung und Erweiterung» der Kindergartenanlage ist auf Ende Juli 2025 geplant. Zurzeit werden die Ausführungstermine im Kontext mit den Arbeiten im Aussenraum nochmals verifiziert und in Abstimmung mit den Fertigstellungen der Gebäudearbeiten koordiniert. Die möglichen Umzugstermine mit der Schule (Ferienzeit) werden in Abhängigkeit der Fertigstellungen geklärt. Die Gärtnerarbeiten sind stark witterungsabhängig und werden ebenso mit dem Kindergartenbetrieb (beschränkte Benutzbarkeit der Aussenanlage und Baustellenbetrieb) besprochen und abgeglichen. Die komplette Fertigstellung der Umgebungsarbeiten ist unter der Berücksichtigung der Pflanztermine auf November 2025 terminiert.

Die bewachsene Böschung wird aus stabilitäts- und ökonomischen Gründen grossmehrheitlich erhalten. Mit punktuellen Eingriffen (Anordnung obere Gartenmauer, Trampelpfad etc.) wird der obere Böschungsbereich zugänglich gemacht und erbringt dadurch einen grossen ökologischen Mehrwert. Durch die neuen Umgebungsmassnahmen werden etwa 142m² zusätzliche Umgebungsfläche im Vergleich von ‚bestehende Freifläche mit Altbau‘ und ‚neue Freifläche im Neubau‘ generiert.

Wie bereits bei der Projektdarlegung erwähnt, können die bisherigen Freiflächen beim KiGa Chelleracher nicht mehr gewährleistet werden. Der Vergleich mit anderen Kindergartenprojekten zeigt jedoch, dass der KiGa Chelleracher auch nach der Gebäudevergrösserung genügend Spielfläche pro Gruppe bietet.

Das Aussenraumkonzept bietet zahlreiche Verbesserungen und eine insgesamt bessere Platzausnutzung. Die neue Planung bringt jedoch u.a. eine Verbesserung der Spielgeräte, mehr Sandspiel, mehr Nischen und eine deutliche Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit mit sich.

Spielgerät

Das bestehende Spielgerät ist in seiner Grundkonzeption als wertvoll zu bezeichnen.

Die Konstruktionssubstanz ist sehr gut erhalten, die Oberflächen teils mit Algen und Moosen bewachsen. Es wurde entschieden, das Spielgerät beizubehalten und den Spielwert mit einzelnen ergänzenden Massnahmen zu erweitern.

Die Oberflächen werden gereinigt, die Seilstrukturen zum Grossteil gegen neues Seilmaterial ausgetauscht.

Klettermöglichkeiten

Das bestehende Spielgerät wird mit Seilen und Holzelementen ergänzt, womit die Benutzbarkeit verbessert wird. Ergänzend wird die bestehende Schaukel wieder neu montiert.

Zusätzlich bietet eine neue Rutsche mit kleinem Robinienholzpodest zusätzliche Klettermöglichkeiten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. 2025-71
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **03** **Gesellschaftliches**
03.02 **Sport**
03.02.04 **Betrieb Anlagen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern / Substantielles Protokoll**

- 3. Geschäft-Nr. 2024/068**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-185) vom 5. September 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. September 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

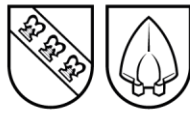
BESCHLIESST:

1. Für den Umbau des Fussballplatzes 3 in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Fussballclub Effretikon
 - b. Abteilung Hochbau, Sportzentrum
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem ergänzenden Bericht vom 28. Januar 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, ein Objektkredit von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern, zu genehmigen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Der Parlamentspräsident weist darauf hin, dass Parlamentsmitglied Daniel Huber, SVP, wieder im Ausstand sein wird. Dies, weil er in seiner hauptberuflichen Tätigkeit bei der Jäiser und Keller AG als Bewirtschafter und Rasenberater angestellt ist.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSPRÄSIDENT THOMAS HILDEBRAND

Thomas Hildebrand, FDP, Kommissionspräsident, erlaube sich, als Kommissionpräsident zu Beginn kurz ein paar Worte zum Geschäft und dessen Verlauf im Parlament zu äussern. An der Sitzung im Dezember habe die Rechnungsprüfungskommission nach intensiver Debatte beantragt, das Geschäft zu verschieben. Dies aus zeitlichen und ökonomischen Gründen. Man wollte nicht noch mehr Geschirr zerschlagen. Der Rechnungsprüfungskommission sei wichtig zu betonen, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht über ausreichende Informationen verfügt habe, um bei diesem Geschäft eine Annahme oder Ablehnung zu empfehlen. Die Kommission war weder dafür noch dagegen, sie stellte einen Rückweisungsantrag.

Thomas Hildebrand betont, dass es sich nun nicht um einen Meinungswechsel handelt, sondern es fehlten die Grundlagen zur Meinungsbildung. Die Kommission sei dankbar, dass sie danach mit Stadträtin Rosmarie Quadranti, Ressort Hochbau, und dem Präsidenten des FC Effretikon, Rainer Bierbrodt, anfangs Januar eine ausgedehnte Diskussion führen konnte. Anschliessend kam die Rechnungsprüfungskommission auf ein Ergebnis, darüber werde Kommissionsmitglied Arie Bruinink als Referent Stellung nehmen. Thomas Hildebrand sei wichtig, dass man verstehe, dass die Verschiebung keine Hauruck-Aktion war und nicht erzwungen wurde. Diese war im Sinne aller Parlamentsmitglieder.

Schlussendlich dürfe festgehalten werden, dass alle ihre Lehren daraus gezogen haben. Die RPK sei sehr dankbar darüber, dass erneut verdeutlicht wurde, dass eine RPK einen gesetzlichen Auftrag hat und diesem stets nachkommen möchte. Ebenso war es von Bedeutung, dass ein Geschäft auf der Grundlage der notwendigen Voraussetzungen geprüft werde.

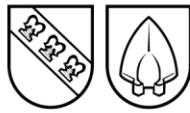
Nun folge das Referat von Arie Bruinink.

Abschliessend danke er allen für eine sachliche Diskussion im Anschluss.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, betont ebenfalls, dass die Rechnungsprüfungskommission sehr froh sei, dass sie mit Stadträtin Rosmarie Quadranti, Ressort Hochbau, und dem Präsidenten des FC Effretikon, Rainer Bierbrodt, nochmals zusammensitzen konnte. Er erläutert anhand einer Projektpräsentation (im Anhang zu diesem Protokoll) welche Punkte zu klären waren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Die Punkte zur Auslastung der Felder sowie zur Variantenbildung bei einer Sanierung des Rasens seien für die Rechnungsprüfungskommission die Schlüsselfragen gewesen, um eine Meinung bilden zu können.

Zur Auslastung der Felder wurde der Rechnungsprüfungskommission der Trainingsplan vom Herbst 2023 zugestellt. Arie Bruinink habe dann die Auslastung ausgewertet und festgestellt, dass die Felder oft nicht ausgelastet seien. Doch Herr Bierbrodt habe dargelegt, dass alle Felder sehr wohl ausgelastet seien. Spiele und anderes, bei denen die Plätze benutzt werden, seien nicht im Trainingsplan ausgewiesen. Alle Plätze werden voll ausgenutzt. Der Fussballclub musste sogar die Anzahl Teams von 35 auf 31 kürzen, weil die Kapazitäten fehlten.

Zur Variantenbildung und den Vor- und Nachteilen bei einer Sanierung des Rasens oder eines Kunstrasens war der Kommission auch wichtig zu erfahren, welche Mehrkapazitäten möglich werden würden. Laut Berechnungen betragen die Kosten (bei einer Lebensdauer von 33 Jahren) für den Unterbau eines Kunstrasens 2.4 Millionen Franken. Die zweite Variante, ein Winter-Naturrasen, würde 0.6 Millionen Franken kosten. Jedoch muss der Rasen jeden Frühling instand gestellt werden, wobei man nach 33 Jahren auf 3.8 Millionen Franken kommt.

Der Rechnungsprüfungskommission sei auch wichtig, dass die Abschreibungen genau betrachtet werden. Die Abschreibungsdauer für den Kunstrasen und den Unterbau beträgt 33 Jahre. Nach zehn Jahren habe der Kunstrasen das Ende seiner Lebensdauer erreicht und er muss ersetzt werden. Nach weiteren zehn Jahren werde wieder ein neuer Kunstrasen draufgelegt. Dieser habe auch wieder eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren, deutlich länger, als der Unterbau eigentlich halten würde. Es sei also absurd, das Gesamte auf 33 Jahre abzuschreiben. Es wäre viel fairer und transparenter, wenn man die 400'000 Franken separat ausweisen würde.

Zum Thema Mikroplastik: Anhand seiner Folienpräsentation zeigt Arie Bruinink auf, wie ein Kunststoffnetz in etwa grob aufgebaut ist. Dieser Untergrund wird im Laufe der Zeit durch UV-Strahlung, Sonne, Frost und Regen stark beansprucht. Dies führt dazu, dass an bestimmten Stellen das Netz beschädigt wird. Wenn einzelne Fasern immer wieder brechen und beispielsweise nach zehn Jahren kann es plötzlich an einer Stelle zerfallen.

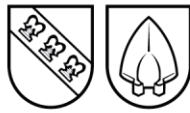
Anfangs ist der Prozess noch nicht so ausgeprägt, doch mit der Zeit entstehen immer mehr Brüche im Kunststoff, wodurch das Material insgesamt brüchiger wird. Dies führt zu einer stetig wachsenden Belastung durch Mikroplastik. Auch Herr Bierbrodt wurde darauf hingewiesen, da ihm diese Problematik nicht in vollem Umfang bewusst war. In Zukunft wird er dem Rechnung tragen, sodass eine Nutzung über zehn Jahre hinaus vermieden wird.

Nun zur Empfehlung der RPK – ein Punkt, der bereits beim letzten Mal angesprochen wurde. Ohne eine Genehmigung, Rückweisung oder Ablehnung kann keine klare Entscheidung getroffen werden. Übrigens wurde die grüne Karte im Jahr 2016 als Symbol für Fairplay eingeführt. Wer sich besonders fair verhält, erhält eine solche Karte, die dann gesammelt wird. Doch zurück zur Empfehlung der RPK: sie spreche sich für die Genehmigung dieses Antrags aus und hofft, damit auch ein wenig Fairness in die Entscheidung einzubringen.

WEITERE VOTEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SIMONE WEGMANN, MITTE

Simone Wegmann, Mitte, Kommissionsmitglied, möchte die Gelegenheit nutzen, um sich den Worten von Arie Bruinink anzuschliessen. Zunächst spricht sie ihren Dank dem Vereinswesen aus, insbesondere in diesem Fall dem Fussballverein. Es freue sie sehr, dass dieser Bedarf einstimmig anerkannt und unterstützt wird und sie die Empfehlung zur Annahme nun geben könne.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Es wäre erfreulich, wenn möglichst viele diesem Beispiel folgen würden. Abschliessend betone sie, dass auch die Mitte-Fraktion dieses Vorhaben einstimmig unterstützt.

LUC JACQUAT, SVP

Luc Jacquat, SVP, Kommissionsmitglied, wolle sich kurzhalten. Die SVP unterstütze ebenfalls das Anliegen und betrachte das Vereinswesen in der Gemeinde – wie es Simone Wegmann treffend angedeutet habe – als äusserst wichtig. Es solle entsprechend gefördert werden. Allerdings sei die Fraktion klar der Meinung, dass die Art und Weise, in der das Thema durch einen Stadtrat präsentiert und aufbereitet worden sei, nicht akzeptabel und nicht richtig sei.

Besonders problematisch sei gewesen, dass in der Sitzung vom Dezember die lang erwarteten Antworten erst im letzten Moment und auf eine saloppe Weise vorgebracht worden seien. Dies sei für ihn persönlich nicht tragbar gewesen, worauf er auch mehrfach in den RPK-Sitzungen hingewiesen habe. Letztlich habe er dem Antrag jedoch zähneknirschend zugestimmt. Innerhalb der SVP-Fraktion sehe die Situation allerdings anders aus, da keine einstimmige Position erreicht worden sei. Daher werde es in der Fraktion eine offene Stimmengabe geben.

DOMINIK MÜHLEBACH, SP

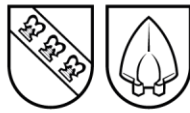
Dominik Mühlebach, SP, Kommissionsmitglied, habe bereits in der letzten Debatte im Namen der SP-Fraktion angekündigt, dass diese dem Objektkredit für den neuen Kunstrasen wohlwollend gegenüberstehe. Aus ihrer Sicht sei der Bedarf nach einer Kapazitätserweiterung der Fussballfelder schon damals klar ersichtlich gewesen, und daran habe sich bis heute nichts geändert. Die steigende Nachfrage, der starke Mitgliederzuwachs des FC und insbesondere der Umstand, dass die Anzahl der Mannschaften aufgrund fehlender Spielfeldkapazitäten reduziert werden müssen, hätten diese Einschätzung zusätzlich unterstrichen.

Er könne den Unmut über das bisherige Vorgehen nachvollziehen, da sicherlich nicht alles optimal verlaufen sei. Dennoch halte er es für wichtig, nun nach vorne zu blicken. Es gehe nicht darum, in der Vergangenheit zu verharren – Fehler seien passiert, das sei unbestreitbar –, sondern darum, eine zukunftsgerichtete Lösung zu finden und sich bewusst zu machen, wen eine Ablehnung des Projekts tatsächlich treffen würde.

Deshalb sei er der Überzeugung, dass sich die Extrarunde, die das Geschäft durchlaufen habe, gelohnt habe. Er gehe davon aus, dass dieser Antrag trotz gewisser Gegenstimmen keine breite Ablehnung erfahren werde, sondern vielmehr Unterstützung finden werde. Dies insbesondere unter Berücksichtigung des Engagements des FC und der zuständigen Stadträtin Rosmarie Quadranti.

Sein Dank gelte den Parlamentsmitgliedern und der Kommission. Einige hätten über ihren Schatten springen müssen, wie es Luc Jacquat bereits angedeutet habe, dessen sei er sich bewusst. Nun sei das Geschäft jedoch entscheidungsreif, und es lägen alle erforderlichen Grundlagen vor, um eine fundierte Beurteilung vorzunehmen. Seines Erachtens spreche nach wie vor nichts Wesentliches gegen dieses Projekt. Die Folgekosten seien bezifferbar, und es sei bekannt, dass das Projekt über einen Zeitraum von 30 Jahren 2.5 Millionen Franken kosten werde.

Die Entscheidung für die unverfüllte Kunstrasen-Variante sei für die RPK-Mitglieder nach der detaillierten Variantenanalyse nachvollziehbar. Da Platz 4 in den kommenden Jahren nicht realisiert werden könne, seien PFAS-Bestandteile in keinem der Kunstrasen enthalten, und auch die Mikroplastik-Thematik sei berücksichtigt worden. Damit lägen die lange ersehnten Antworten auf dem Tisch.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Das Geschäft sei auf Herz und Nieren geprüft worden, was dem Projekt eine wesentlich höhere Legitimation verleihe. Genau diese Akzeptanz sei essenziell, insbesondere nach den negativen Erfahrungen mit dem letzten Kunstrasenvorhaben im Eselriet.

Die entscheidende Frage bleibe, ob die Kapazitätserweiterung der Fussballfelder finanziell angemessen sei. Aus Sicht der SP-Fraktion seien die Kosten verhältnismässig, was auch ein Vergleich mit ähnlichen Projekten zeige. Die erhebliche Beteiligung des FC und der Stiftung sowie die Fördergelder des kantonalen Sportfonds verringerten die verbleibenden Kosten auf 1.2 Millionen Franken – ein Aspekt, der bislang kaum erwähnt worden sei.

Zudem müsse Platz 3 ohnehin saniert werden, was erhebliche Investitionen erfordere. Falls die Fussballkapazitäten sinnvoll erweitert werden sollten, sei die unverfüllte Kunstrasen-Variante die richtige Wahl. Nur mit dieser Lösung könne der FC seinen Betrieb bedarfsgerecht weiterführen – und dies habe der Verein verdient.

Tag für Tag leiste der FC einen wertvollen Beitrag zur Jugendarbeit und zur Integration. Auf dem Fussballplatz würden sportliche Bewegung, Fairness und Teambuilding gefördert. Dies geschehe durch das Engagement eines Vorstands, zahlreicher Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie weiterer Betreuerinnen und Betreuer – allesamt ehrenamtlich und uneigennützig. Er wisse, welche Opfer ein solches Engagement mit sich bringe, und sei dankbar, dass so viele Menschen sich für diesen wertvollen und keineswegs selbstverständlichen Einsatz engagierten.

Eine gute und bedarfsgerechte Infrastruktur sei für diese Arbeit unerlässlich. Die SP-Fraktion setze sich für ein aktives Vereinsleben in der Gemeinde ein, befürworte den Bau des Kunstrasens und empfehle daher, den Objektkredit zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

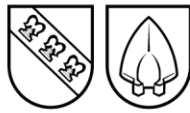
VOTEN GESAMTPARLAMENT

SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, meint, es gebe immer viele gute Gründe dafür, dass eine Stadt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine gute Infrastruktur biete – ein Schwimmbad, ein Fussballplatz, eine Musikschule oder Spielplätze gehörten selbstverständlich dazu. Die zentrale Frage sei jedoch, zu welchem Preis dies geschehe und, aus ihrer Sicht, auch mit wie viel Eigenleistung – in diesem Fall mit welchen Eigenmitteln seitens der Vereine.

Sie zitiert aus dem Regio vom 27. Februar zum Thema «Neue Fussballplätze und Tennisplätze in Wislig». Dort heisse es: «das Sportareal wurde den Vereinen zur Eigennutzung übergeben, das bedeutet, dass sie weitere Bauprojekte eigenständig in Angriff nehmen können – und das tun sie auch». Regio, 27.2.25, Seite 5.

Die Vereine planten dort demnach den Bau eines neuen Fussballplatzes mit Tribünen und Verpflegungsstand, die Planungen seien bereits in vollem Gange, und sie kümmerten sich aktiv um die Finanzierung. Ursprünglich habe das Projekt in Weisslingen fünf Millionen Franken kosten sollen, sei jedoch auf eine Million Franken gekürzt worden. In der Folge habe man den Vereinen die Verantwortung sowie die Möglichkeit zur Realisierung eigener Bauprojekte übertragen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Simone Schädler verstehe nicht, weshalb sich der FC nicht mit einem grösseren Betrag beteiligen müsse. Natürlich sei es sehr mühsam, Sponsoren zu finden – das wüssten alle Vereine in Illnau-Effretikon, die Jahr für Jahr Sponsorenanlässe organisierten, Kuchen verkauften oder Konzerte veranstalteten, um Geld zu sammeln.

Auch Musikvereine sowie die reformierte Kirche seien jedes Jahr aufs Neue darauf angewiesen, Mittel für ihre Aktivitäten aufzubringen. So müsse beispielsweise die reformierte Kirche in Illnau-Effretikon jährlich 80'000 Franken sammeln – und nicht nur einmal für zehn Jahre.

Das nächste Vereinsprojekt, von dem sie wisse, sei jenes des Cevi, der ein neues Vereinshaus benötige und sich selbst um die Finanzierung kümmerge. Allerdings bestehe auch dort die Erwartungshaltung, dass die Stadt in grossem Umfang unterstütze – ähnlich, wie sie es beim FC tue.

Sie sei der Ansicht, es sei an der Zeit, dass sich der Stadtrat überlege, nach welchen klaren Kriterien Vereine in Zukunft finanziell unterstützt werden sollten. Möglicherweise brauche es ein Postulat mit folgendem Ziel:

Der Stadtrat werde eingeladen, zu prüfen, welche Kriterien für eine Beteiligung an Vereinsprojekten sinnvoll seien und ob eine Finanzierungsregelung im Verhältnis ein Drittel Stadt, zwei Drittel Vereine umsetzbar sei.

Sie vermute, dass man heute zustimmen werde oder zustimmen müsse, doch weder die Kosten noch die Problematik rund um Mikroplastik stimmten sie positiv.

STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, teilt mit, dass die FDP/JLIE-Fraktion das Projekt unterstütze. Nach dieser Zusatzrunde sei man froh, dass alle Missverständnisse und Differenzen ausgeräumt worden seien, sodass nun möglichst viele dieser Sache zum Erfolg verhelfen könnten.

Er sei der Ansicht, dass es eine grosse Zahl an Juniorinnen und Junioren gebe und der FC der grösste Verein in der Gemeinde sei. Deshalb sei für die Fraktion klar, dass die Stadt die notwendige Sportinfrastruktur zur Verfügung stellen müsse.

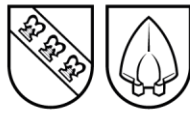
Stefan Eichenberger sei er der Meinung, dass 100'000 Franken kein geringer Betrag sei, den der FC beisteuere. Es würde wohl eine beträchtliche Menge an Kuchenverkäufen benötigen, um eine solche Summe zusammenzubringen.

Daher vertrete die Fraktion die Auffassung, dass der FC durchaus substanzielle Beiträge leiste. Zudem gebe es weitere Finanzierungstöpfe, die sich an den Kosten beteiligten. Aus diesem Grund könne auch die freisinnige Partei mit gutem Gewissen Ja zu diesem Projekt sagen.

REPLIK DES STADTRATES

ROSMARIE QUADRANTI, MITTE, RESSORT HOCHBAU

Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau, habe erst nach der Abstimmung etwas sagen wollen. Sie mache es nun im Voraus. Sollten die Anwesenden zustimmen, so würde sie sich –auch im Namen des FC – herzlich bedanken. Ganz persönlich sei sie stolz darauf, dass der FC 100'000 Franken selbst beisteuere und die Stiftung diesen Betrag verdopple.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

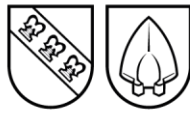
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND IM AUSSTAND VON DANIEL HUBER

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Umbau des Fussballplatzes 3 in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Fussballclub Effretikon
 - b. Abteilung Hochbau, Sportzentrum
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den Abstimmungen zur Beschlussziffer 1 mit 28 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen und zur Beschlussziffer 2 grossmehrheitlich zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2674
BESCHLUSS-NR. 2025-72
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Simone Schädler, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Deutschkurse bis Niveau C1 / Substantielles Protokoll**

4. **Geschäft-Nr. 2024/078** **Postulat Simone Schädler, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Deutschkurse bis Niveau C1 - Begründung / Überweisung**

VORSTOSS

Simone Schädler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2024/078):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, Deutschkurse in Illnau-Effretikon bis Niveau B1, B2 oder C1 (Fortgeschrittene) inklusive Kinderbetreuung anzubieten.

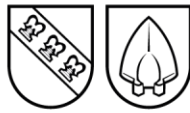
BEGRÜNDUNG

Im Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes 2024-2027 vom 22. Februar 2024 teilt die Abteilung Bildung und Gesellschaft mit, dass «die Deutschkenntnisse eines beträchtlichen Teils der Migrationsbevölkerung mangelhaft sind und die betroffenen Eltern ihre Kinder vor und während der Schulzeit nur ungenügend begleiten und unterstützen können.» (Seite 5). Die aktuellen Deutschkurse sind sehr beliebt und entsprechend ausgebucht, inkl. der Kinderbetreuung.

Das Niveau der Deutschkurse endet mit A2.3, die Kosten für die Teilnehmenden belaufen sich auf CHF 200 bis 260 pro Kurs. Im Rahmen des KIP (kantonales Integrationsprogramm) werden total 21 niederschwellige Deutschkurse in Illnau-Effretikon angeboten.

Gespräche auf dem Spielplatz mit Frauen, die nur schlecht deutsch sprechen, geben ein klares Bild: sie besuchen den Deutschkurs in Effretikon sehr gerne, es macht Spass, aber wenn sie das letzte Niveau erreicht haben, müssten sie nach Zürich oder Winterthur gehen. Der Aufwand für die Organisation der Kinderbetreuung und die Kurs- und Reisekosten sind zu hoch. Daher gehen sie nicht weiter in einen Deutschkurs. Wäre der Kurs in Effretikon inkl. Kinderbetreuung würden sie gerne weitermachen.

Die Unterzeichnenden des Postulats sind der Meinung, dass eine Weiterführung der Deutschkurse in Illnau-Effretikon die mangelhaften Deutschkenntnisse der Migrationsbevölkerung massgeblich verbessern würde. Ebenso gelingt Integration besser, wenn wir die gleiche Sprache sprechen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wie hoch die Kosten bei einem Angebot bis Niveau B1, B2 und C1 sind, dies in Relation zum Nutzen, den die Deutschkurse bringen, der wohl nur zu einem kleinen Teil finanziell messbar ist.

URHEBER: Simone Schädler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE:
Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes
Stefan Fässler, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Urs Gut, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes
Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Marianne Isler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Daniel Kachel, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes
Maxim Morskoj, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Vedat Tüzer, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 12.12.2024

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

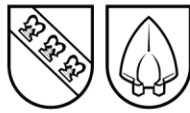
SIMONE SCHÄDLER, EVP
POSTULANTIN/VORSTOSS-URHEBERIN

Simone Schädler, EVP, begründet im Sinne von Art. 42 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Sie geht insbesondere auf folgende Aspekte ein:

Sie wage die Behauptung, dass im Saal wohl nicht nur Einigkeit darüber bestehe, dass Sport für Kinder und Jugendliche von grosser Bedeutung sei, sondern auch darüber, dass Integration mit dem Erlernen der Sprache beginne. Wahrscheinlich herrsche sogar Konsens darüber, dass das Beherrschen der neuen Heimatsprache dazu beitrage, diverse Probleme im neuen Heimatland zu verringern.

Was jedoch zu diskutieren gebe, sei die Frage, inwieweit es Aufgabe der Gemeinde sei, Sprachkurse anzubieten oder zu subventionieren. Aufgrund ihrer Erfahrungen auf dem Spielplatz und später in den Schulen in Effretikon habe Simone Schädler festgestellt, dass ein beträchtlicher Anteil der Frauen, die hier lebten, entweder gar kein oder nur unzureichendes Deutsch spreche.

Auf ihre Frage, ob sie einen Deutschkurs besuchen oder zumindest Interesse daran haben würden, habe sie oft die Antwort erhalten: «Ja, ja, starte guten Deutschkurs, lustig, mit Kindern, aber jetzt fertig!» Das Gespräch sei dann leider oft zu Ende gewesen, weil der Wortschatz nicht ausgereicht habe.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

In ihrem Postulat fordere sie den Stadtrat auf, zu prüfen, ob es möglich und auch finanzierbar sei, als Gemeinde Deutschkurse bis Niveau B2 inklusive Kinderbetreuung offiziell anzubieten. Das ursprünglich eingereichte Postulat sah eine Förderung bis zum Niveau C1 vor. Inzwischen hat sie es überarbeitet; es sieht nun lediglich eine Förderung bis B2 vor.

Simone Schädler stellt eine Übersicht über die Definition der verschiedenen Sprachniveaus vor. Immer wieder gebe es Diskussionen darüber, was die fortgeschrittene Stufe C1 bedeute und was zur oberen Mittelstufe B2 gehöre. Es sei schwierig, eine einheitliche Definition für alle Menschen festzulegen. Doch aus ihren Gesprächen mit diesen Frauen wisse sie, dass sie zwar alle B1 abgeschlossen hätten, doch ein fließendes Gespräch sei aus ihrer Sicht nicht möglich gewesen. Sie sei überzeugt, dass es für ein Elterngespräch mit einer Lehrperson noch eine Übersetzung gebraucht hätte – andernfalls wäre eine Verständigung nicht zustande gekommen.

Zudem präsentiert sie eine Übersicht darüber, welche Angebote in Illnau-Effretikon existierten. Die Stadt biete derzeit Deutschkurse von A1 bis B1 an. Akrotea.ch, eine Plattform, die sie auf der Internetseite der Gemeinde gefunden habe, biete Kurse für A1 bis A2 mit kostenloser Kinderbetreuung an. Diese Kurse kosteten 200 Franken, die Kinderbetreuung sei jedoch kostenlos, und es würden zweimal zwei Lektionen pro Woche angeboten. Ein Kurs auf B1-Niveau sei ebenfalls verfügbar, dieser finde jedoch abends statt, sei ohne Kinderbetreuung und koste 375 Franken, mit 2,5 Lektionen pro Woche.

Darüber hinaus böten auch die beiden Kirchen Deutschkurse an. Die FEG im Focus9 biete Sprachkurse von A1 bis B2.1 an. Diese Kurse richteten sich auch an Analphabetinnen und Analphabeten und seien kostenlos – das Lehrbuch koste lediglich 25 Franken. Die reformierte Kirche wiederum biete einen Deutschkompensationskurs an, der sich auf die Stufen A1 bis B1 erstrecke. Dieser Kurs finde wöchentlich statt und sei ebenfalls gratis.

Ziel sei es hier, die deutsche Sprache aktiv anwenden zu können. Man müsse jedoch im Hinterkopf behalten, dass viele Personen einen muslimischen Hintergrund hätten. Für einige von ihnen sei es nicht möglich oder zumindest schwierig, eine Kirche oder eine christliche Gemeinde zu besuchen, um dort Deutsch zu lernen.

Daher bitte sie die Parlamentsmitglieder, ihr Postulat zu unterstützen und an den Stadtrat zu überweisen.

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO STAPA bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP, RESSORT GESELLSCHAFT

Stadträtin Brigitte Röösl, SP, Ressort Gesellschaft, erklärt namens des Stadtrates Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und Deutschkurse bis Niveau B2 zu prüfen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Parlamentspräsident Simon Binder, SVP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag grossmehrheitlich statt.

ALLGEMEINE DEBATTE

THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, möchte das, was Simone Schädler gesagt hat, noch einmal untermauern und etwas ausführlicher darlegen. Grundsätzlich finde er den Ansatz, die Integration auf diese Weise zu fördern und entsprechend zu unterstützen, sehr gut und vertretbar.

Allerdings frage er sich, ob es wirklich Aufgabe der Stadt oder der Staatskasse sei, ein solches Postulat bis zum Niveau C1 respektive B2 vollständig zu finanzieren. Er gehe davon aus, dass sich die Anwesenden im Vorfeld bereits eine Meinung dazu gebildet hätten, dennoch wolle er einige Gedanken mitgeben, die möglicherweise den einen oder anderen noch zu einer anderen Einschätzung bringen könnten.

Er habe drei zentrale Schwerpunkte herausgearbeitet, um seine Argumentation zu verdeutlichen. Der erste Punkt sei die Frage, ob das Niveau B2 ein Luxusproblem darstelle und ob in diesem Bereich nicht auch Eigeninitiative gefragt sei. Der zweite Punkt betreffe die bereits vorhandenen gemeinnützigen Angebote in der Stadt Illnau-Effretikon, die seiner Ansicht nach ausreichend seien. Drittens spricht er die Möglichkeit an, Abendkurse mit Kinderbetreuung anzubieten. Die Kinderbetreuung könnte eventuell auch eine Aufgabe für die Väter sein, die zu Hause blieben.

Zum ersten Punkt habe Simone Schädler bereits ausgeführt, dass die internationalen Standards für Sprachzertifikate klar definiert seien: A1 stehe für eine anfängliche Sprachverwendung, A2 für grundlegende Kenntnisse, B1 für eine fortgeschrittene Sprachanwendung, B2 für eine selbstständige Sprachverwendung, C1 für fachkundige Sprachkenntnisse und C2 entspreche nahezu der Muttersprache.

Er frage sich, ob C1 oder B2 wirklich notwendig seien. Denn auch in der Schweiz gebe es neben Deutsch die Landessprachen Französisch und Italienisch, und vermutlich hätte der Grossteil der Bevölkerung ebenfalls Schwierigkeiten, ein B2-Niveau in diesen Sprachen zu erreichen, wenn es nicht ihre Muttersprache sei.

Der zweite Punkt betreffe die bereits vorhandenen gemeinnützigen Angebote, die seiner Ansicht nach ausreichend seien. Auf der Website der Stadt Illnau-Effretikon fänden sich zahlreiche Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten. Diese würden an verschiedenen Standorten, darunter in der Musikschule und in der katholischen Kirche, angeboten. Es gebe niederschwellige Deutschkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Zusätzlich bestehe die Möglichkeit, Kurse mit Kinderbetreuung im Kipferhaus in Effretikon zu besuchen, wobei auch dort entsprechende Kontaktdaten verfügbar seien. Besonders positiv finde er das Sprachtreffen in Effretikon, ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes. Es ermögliche Kindern im Kindergartenalter, spielerisch Deutsch zu üben und gleichzeitig die hiesigen Gepflogenheiten kennenzulernen. Dieses Angebot sei zudem kostenlos.

Ein weiteres wichtiges Angebot sei das Tandem-Programm «Mitten unter uns», das ebenfalls vom Schweizerischen Roten Kreuz organisiert werde. Es richte sich an Menschen zwischen 5 und 25 Jahren und ermögliche den persönlichen Austausch mit einer Gastfamilie, wodurch der Alltag sprachlich besser bewältigt werden könne.

Da bereits zahlreiche kostengünstige oder kostenlose Sprachkurse existierten, sei seiner Ansicht nach das aktuelle Angebot ausreichend, um Deutsch zu erlernen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Als dritten Punkt betone er, dass die Kinderbetreuung möglicherweise auch von den Vätern übernommen werden könnte. Es wäre durchaus denkbar, die Kurse am Abend anzubieten, sodass die Männer zu Hause die Kinder betreuten. Man wisse, dass in vielen Familien eine traditionelle Rollenteilung zwischen Männern und Frauen bestehe, insbesondere in bestimmten kulturellen Kontexten. Diese Rollenverteilung müsse jedoch auch langfristig überdacht werden. Alternativ könne es eine Möglichkeit sein, dass Nachbarn oder Bekannte bei der Kinderbetreuung unterstützten, falls die Kurse am Nachmittag stattfänden.

Ein weiterer Aspekt, den er ansprechen wolle, betreffe die Zertifikate. Die angebotenen Kurse würden aktuell bis zum Niveau B1 reichen. In einem internationalen Kontext sei bekannt, dass jemand, der eine offizielle Sprachprüfung – sei es in Englisch oder Französisch – ablegen wolle, ein anerkanntes Zertifikat benötige. In diesem Zusammenhang müsse geprüft werden, ob eine Förderung bis B2 wirklich notwendig sei.

Wer jedoch lediglich an einem Sprachkurs teilnehme, ohne am Ende eine offizielle Prüfung abzulegen, könne sich nicht auf ein international anerkanntes Zertifikat berufen. Diese Tatsache sei den meisten Menschen auch aus dem privaten oder beruflichen Umfeld bekannt.

Aus diesen Gründen sehe die SVP-Fraktion, dass das Postulat in dieser Form nicht überweisen werden könne. Die vorgeschlagenen Massnahmen gingen über das eigentliche Ziel hinaus. Zudem sei es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht gerechtfertigt, eine solche Förderung auszubauen, während gleichzeitig andere nicht-deutschsprachige Gruppen nicht in gleicher Weise berücksichtigt würden.

KATHARINA MORF, FDP

Katharina Morf, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt fest, dass Integration über Sprache stattfinde. Der FDP/JLIE-Fraktion sei es wichtig, dass Migrantinnen und Migranten die Landessprache in einem angemessenen Rahmen beherrschten. Dies solle nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht sein. Wer hier leben wolle, solle auch bereit sein, die Sprache zu erlernen.

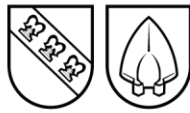
Aus diesem Grund wäre es aus Sicht der Fraktion interessant, wenn der Stadtrat prüfen könnte, ob Migrantinnen und Migranten verpflichtet werden könnten, die deutsche Sprache zu erlernen, um ihre Integration zu fördern. Ziel müsse es sein, dass sich Einzelpersonen sowie Familien so schnell wie möglich integrieren könnten. Mit der Kenntnis der Sprache werde sich ihre Situation in zahlreichen Lebensbereichen erleichtern.

So könnten sie ihre Kinder besser im schulischen Umfeld begleiten, sich im Alltag verständigen und damit auch schneller und besser im Berufsleben eingegliedert werden. Dies ermögliche ihnen, sich finanziell unabhängiger zu bewegen. Die Kenntnis der Landessprache diene jedoch vor allem auch der sozialen Integration, indem sie helfe, Barrieren und Hemmschwellen abzubauen.

Das zuvor aufgezeichnete Bild stelle wohl die Idealvorstellung von Integration dar. Tatsächlich sei es jedoch so, dass viele Immigrantinnen und Immigranten vorwiegend in ihrem angestammten privaten Umfeld blieben und sich dadurch mehrheitlich in ihrer Muttersprache austauschten. Dies sei legitim, könne jedoch im Alltag eine Hürde für den Umgang mit der deutschen Sprache darstellen.

Damit sei gemeint, dass neben der Sprache auch ein Verständnis für die Kultur und Lebensweise des Landes notwendig sei. Gerade im Rollenverständnis der Frau gebe es oft grosse Unterschiede, die nicht immer ausreichend berücksichtigt oder übernommen würden. Nichtsdestotrotz sei das Erlernen der Sprache bis zu einem Niveau, das eine gute Verständigung im Arbeitsumfeld, in der Freizeit oder in der Schule ermögliche – also bis B2 – aus Sicht der Fraktion erstrebenswert und solle entsprechend unterstützt werden.

Jedoch sei es aus ihrer Sicht nicht Aufgabe der Stadt, Sprachkurse auf C1-Niveau zu finanzieren, da dieses Niveau bereits nahezu einem Maturitätsabschluss entspreche. Ebenso sehe die Fraktion es nicht als Aufgabe der Stadt, ein All-inclusive-Paket mit Kinderbetreuung und weiteren Zusatzleistungen bereitzustellen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Zusammenfassend verstehe die FDP/JLIE-Fraktion das angepasste Postulat als Prüfauftrag und nicht als direkten Auftrag zur Einführung durch den Stadtrat und könne es in diesem Sinne unterstützen.

VEDAT TÜZER, SP

Vedat Tüzer, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, wisse, dass es nicht einfach sei, eine neue Sprache zu lernen, insbesondere in einem neuen Land. Er selbst habe den Integrationsprozess hinter sich und könne aus eigener Erfahrung sagen, wie schwierig dieser Weg sei. Es gebe viele Hürden, bis man sich in der Gesellschaft wohlfühle und vollständig integriert sei.

Eine der grössten Herausforderungen sei seiner Meinung nach die Sprachkompetenz. Er erinnere sich gut daran, wie es damals für ihn gewesen sei – bereits ein Arztbesuch oder ein amtlicher Termin könne schnell kompliziert werden. Man sei oft auf die Hilfe anderer angewiesen, was die Situation nicht unbedingt erleichtere. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse blieben viele Menschen isoliert, da sie sich nicht verständigen könnten und nur wenige soziale Kontakte knüpften.

Besonders herausfordernd sei dies für Migrantinnen und Migranten, die in ihrem Heimatland nicht einmal die Grundschule besucht hätten und daher Analphabeten seien. Insbesondere Mütter stünden vor einer grossen Hürde, da sie sich vorrangig um ihre Kinder kümmerten und dadurch weniger Gelegenheit hätten, die Sprache zu erlernen. Natürlich sei es für alle Menschen mit Migrationshintergrund schwierig, doch jene, die im Berufsleben stünden, hätten immerhin mehr Kontakt zu anderen Menschen oder Einheimischen.

Wer die Sprache beherrsche, sei für den Arbeitsmarkt attraktiver und habe bessere Chancen, eine Anstellung zu finden. Selbst für Tätigkeiten im Reinigungssektor werde mittlerweile ein gewisses Mass an Deutschkenntnissen vorausgesetzt. Sprachkenntnisse spielten daher eine Schlüsselfunktion für eine erfolgreiche Integration, bessere soziale Kontakte und ein unabhängigeres Leben.

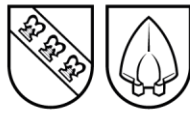
Er höre immer wieder, dass, wenn es um Ausländerinnen und Ausländer gehe, die Unterstützung nicht viel kosten dürfe oder möglichst kostengünstig sein müsse. Doch letztlich koste es die Gesellschaft mehr, wenn diesen Menschen nicht geholfen werde – sei es, weil sie für den Arbeitsmarkt nicht interessant seien, sich nicht integrieren könnten oder in sozialer Isolation lebten.

Er und die SP-Fraktion sprächen sich daher für das Postulat aus, und er bedanke sich ausdrücklich bei Simone Schädler.

KILIAN MEIER, MITTE

Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, wolle den Flow von Thomas Schumacher aufnehmen und habe ebenfalls drei Punkte zum Postulat, weshalb es aus seiner Sicht ein sehr guter Vorstoss sei.

Der erste Punkt betreffe die Entstehungsgeschichte und den Hintergrund des Anliegens, das Simone Schädler bereits transparent dargelegt habe. Das Problem sei beim Spielplatz im direkten Kontakt mit betroffenen Personen an sie herangetragen und von diesen geschildert worden. Daraufhin sei das Postulat entstanden. Genau dies sei der eigentliche Wert und auch die Aufgabe des Stadtparlaments: Ideen und Problemstellungen aus der Gesellschaft aufzunehmen und Lösungen dafür zu erarbeiten. Gerade in diesem Fall handle es sich um ein Problem, das oft nicht sichtbar sei, da es eine Personengruppe betreffe, welche im Parlament nicht vertreten sei.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Der zweite Punkt betreffe den Inhalt des Postulats. Die Mitte-Fraktion unterstütze es insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sprache – wie allgemein bekannt sei – der Schlüssel zur Integration sei. Sie bilde die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft.

Thomas Schumacher habe zuvor die Frage gestellt, ob B2 als Niveau ausreichend sei. Die ehrliche Antwort darauf sei wohl, dass es eigentlich C1 sein müsste, um tatsächlich voll integriert zu sein. Selbst mit einem B2-Zertifikat könne das Deutsch noch abgehakt und unsicher klingen. Man wisse, dass sich die Integration nicht nur auf die Sprache selbst beschränke, sondern dass auch das Verständnis für den lokalen Dialekt – insbesondere Schweizerdeutsch – eine Rolle spiele.

Wenn man tatsächlich eine vollständige Integration anstrebe, müsse das Hochdeutsch perfektioniert werden, um auch die Schriftsprache zu beherrschen. Erst danach könne man sich mit dem Dialekt befassen. Hier sei er aber bei Thomas Schumacher: Dies sei nicht die Aufgabe des Staates.

Die Stadt solle jedoch dabei unterstützen, dass Menschen sich eine sprachliche Grundlage erarbeiten können, um sich einfacher weiterzubilden und Integration aktiv zu leben. Erst wenn die Sprachkompetenz entsprechend hoch sei, könne die eigentliche gesellschaftliche Integration beginnen – sei es durch Engagement in Vorständen, als Trainerinnen und Trainer im FC, in der Stadtmusik oder in anderen Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens.

Zum dritten Punkt der Kinderbetreuung betone er, dass das Postulat auch deshalb überzeugend sei, weil es ein konkretes Problem aufgreife, das tatsächlich bestehe. Thomas Schumacher habe die Thematik der Rollenteilung angesprochen und die Frage aufgeworfen, ob nicht auch Männer stärker in die Pflicht genommen werden sollten. Er gebe ihm grundsätzlich recht. Seine eigenen Erfahrungen – sei es am Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft – zeigten jedoch, dass gerade bei Familien mit Migrationshintergrund die Rollenteilung oft nicht so gelebt werde, wie es in der Schweiz als Standard gelte. Es sei weniger eine allgemeine Frage der Rollenteilung als vielmehr ein spezifisches Problem der Rolle der Frau, die nicht mit den gesellschaftlichen Vorstellungen hierzulande übereinstimme.

Hier gebe es zwei mögliche Ansätze:

1. Man könne sagen, man wolle dieses Weltbild nicht unterstützen und unternehme deshalb keine Massnahmen, dem entgegenzuwirken.
2. Man könne sich aber auch bewusst machen, dass Menschen aus Systemen kämen, in denen diese Strukturen tief verankert seien. Eine Veränderung sei ein langer Prozess. Wer darauf hoffe, dass sich dieses Rollenverständnis durch Untätigkeit von selbst auflöse, werde vermutlich wenig Erfolg haben.

Ein rein passives Vorgehen nütze den Frauen nicht. Es helfe ihnen nicht, wenn es keine Kinderbetreuung gebe und sie dadurch keine Möglichkeit hätten, einen Sprachkurs zu besuchen. Stattdessen müsse es das Ziel sein, ihnen eine Möglichkeit zu bieten, Deutsch zu lernen, damit sie selbstständig den Integrationsprozess durchlaufen könnten und langfristig unabhängiger werden.

Genau deshalb sei es wichtig, ihnen den Zugang zu Sprachkursen mit Kinderbetreuung zu ermöglichen. Dies sei keine Förderung eines rückständigen Weltbilds, sondern eine Unterstützung der Emanzipation dieser Frauen. Dadurch werde langfristig sichergestellt, dass ein überholtes Rollenverständnis, wie es von einigen zu Recht kritisiert werde, keinen Platz in der Gesellschaft finde.

Der dritte Grund, weshalb er das Postulat unterstütze, sei die Anpassung, die heute Abend vorgenommen worden sei. Die Bereitschaft der Postulantin und der EVP, Kritik aufzunehmen und darauf zu reagieren, zeige ein echtes Entgegenkommen – so, wie es in einer funktionierenden Demokratie sein solle.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Er hoffe daher sehr, dass das Parlament das Postulat unterstützen werde. Wichtig sei, dass der Stadtrat es ergebnisoffen prüfe und eine Lösung vorschlage, die tatsächlich eine Verbesserung für Menschen bringe, die eine Kinderbetreuung benötigen, um die Sprache zu lernen.

SILJA BENKER, GRÜNE

Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, wolle noch eine kleine Anmerkung zur Kinderbetreuung machen. Nein, sie spreche hier nicht aus eigener Erfahrung, aber es heisse oft, dass es zur Erziehung und Aufzucht eines Kindes ein ganzes Dorf brauche.

Genau deshalb seien Kurse mit Kinderbetreuung von grosser Bedeutung. Wer in ein neues Land komme, habe dieses Dorf noch nicht – es müsse erst aufgebaut werden. In dieser Übergangszeit müsse vielleicht die Stadt einspringen und gewissermassen dieses Dorf sein, damit die betroffenen Personen Deutsch lernen können und sich dadurch langfristig selbst ein eigenes soziales Umfeld aufbauen können.

Zudem könne ein solcher Abendkurs für diejenigen, die sich den ganzen Tag um die Kinder kümmern, eine Möglichkeit sein, für einen Moment durchzuatmen, sich zu regenerieren und dadurch mit neuer Energie wieder aktiver an der eigenen Integration zu arbeiten – und ganz nebenbei noch Deutsch zu lernen.

Ein weiterer Aspekt sei, dass es viele Familien gebe, in denen die Eltern Schichtarbeit leisteten. In diesen Fällen arbeite eine Person am Morgen, während die zweite Person am Abend arbeite. Faktisch seien diese Eltern über einen gewissen Zeitraum alleinerziehend.

Wie sollten diese Eltern einen Deutsch-Kurs besuchen? Am Morgen sei es nicht möglich, da gearbeitet werde. Am Abend wiederum seien sie allein mit den Kindern zu Hause – und auch das sei keine Option. Hier komme erneut die Herausforderung ins Spiel, dass sie noch kein Dorf hätten, das sie unterstützen könnte.

Gäbe es jedoch einen Deutsch-Kurs mit Kinderbetreuung, könnten sie ihre Kinder mitnehmen und hätten trotz ihrer besonderen Situation die Möglichkeit, Deutsch zu lernen – selbst dann, wenn sie am Abend alleine mit ihren Kindern seien.

Schliesslich gebe es auch zahlreiche alleinerziehende Personen, die eine Lernmöglichkeit benötigten. Viele von ihnen müssten am Morgen arbeiten und seien daher auf Abendkurse angewiesen. Doch wenn diese keine Kinderbetreuung böten und sie selbst noch kein stabiles soziales Umfeld hätten, dann werde es für sie besonders schwierig, die Sprache zu erlernen.

DANIEL KACHEL, GLP

Wenn *Daniel Kachel, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes*, in seinem Arbeitsalltag ein Elterngespräch vereinbare, sei dies oft eine schwierige Situation. Es sei nicht einfach, einen Termin zu finden, der für beide Seiten passe. Doch sobald er sage: «Ja, nehmen Sie den Kinderwagen mit, wir finden schon einen passenden Termin», werde die Terminfindung deutlich einfacher.

Integration, so denke er, setze in erster Linie Kommunikation voraus. Es habe sich zudem gezeigt, dass Verpflichtungen in diesem Bereich nicht wirklich zielführend seien. Daher sei das Thema kein Luxusproblem – ein solches entstehe erst, wenn etwa ein Maturitätsniveau in einer Sprache verlangt werde. Davon sei man jedoch noch sehr weit entfernt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Gerade im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) sei Sprache mittlerweile extrem wichtig geworden, da man verstehen müsse, was überhaupt gesagt werde. Die hier angebotenen Sprachkurse seien seiner Ansicht nach auch nicht mit den Fremdsprachenkenntnissen vergleichbar, die in der Schweiz üblich seien. Vielmehr handle es sich um eine Frage der gesellschaftlichen Kohäsion und des sozialen Zusammenhalts.

Diese Kurse müssten daher niederschwellig angeboten werden. Tatsächlich handle es sich dabei um Elternkurse – nicht um Kurse speziell für Mütter oder Väter, sondern für Eltern.

Auf dem Papier stehe nun B1 oder B2, aber auch ein C1-Niveau hätte er unterstützt. Letztlich seien diese Buchstaben lediglich formale Einstufungen. Entscheidend sei, wie gut die Menschen nach dem Kurs tatsächlich kommunizieren könnten – und dies sei oft schwierig zu messen.

Für ihn sei jedoch völlig klar: Integration bedeute Kommunikation, und diese müsse angeboten werden können. In jedem Fall sei dies eine gute Investition – selbst wenn der Stadtrat nur bereit sei, den Vorstoss ergebnisoffen anzunehmen. Dies sei aus seiner Sicht dennoch eine sinnvolle Entscheidung, die sich lohne – und zwar jeden Franken, der in Familien, Kinder, Kommunikation und Elternarbeit investiert werde.

SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, Postulatorheberin, habe sich zwei Punkte notiert, um einige Ergänzungen zu machen. Zum einen biete sowohl die Musikschule als auch die katholische Kirche Deutschkurse an. Dies seien genau die Akrotea-Kurse, die sie zuvor aufgezählt habe. Es handle sich dabei nicht um zusätzliche Angebote, sondern genau um diese.

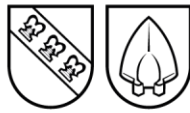
Zum anderen wolle sie kurz auf die Sprachkurse eingehen. Sie sei bereits selbst dabei gewesen, sei einmal eingeladen worden und habe gemeinsam mit Erika Klossner (ehemalige Stadträtin Ressort Bildung) an einem solchen Kurs teilgenommen. Dort habe sie etwas über das politische System, insbesondere über die Rolle der Frauen, erzählt. Die anschliessende Diskussion sei hervorragend gewesen. Die Frauen hätten das Thema bereits im Vorfeld erarbeitet und daraus gezielt Fragen generiert.

Dies solle zeigen, was in diesen Sprachkursen tatsächlich geschehe. Natürlich lerne man dort auch grammatikalische Grundlagen – «Ich gehe, du gehst, er/sie/es geht» –, doch es passiere noch viel mehr. Die Kurse behandelten alltägliche Themen, wie etwa Abfalltrennung, das politische und schulische System oder Einkaufssituationen – beispielsweise, wie man eine Frucht auswählt und eine Nummer zieht. Viele dieser Abläufe seien für Menschen aus anderen Ländern fremd.

Genau hier finde Integration statt. In diesen Kursen entstehe zudem eine Vernetzung mit dem sozialen Umfeld – Frauen lernten sich kennen und beginnen, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Je nach kulturellem Hintergrund könne dies schneller oder langsamer geschehen, es brauche immer Vertrauen und die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen.

Dies wolle sie noch einmal betonen: In den Sprachkursen werde genau das vermittelt, was in der Schweiz unter Integration verstanden werde. Die gesellschaftlichen und politischen Systeme, die für das tägliche Leben wichtig seien, würden hier thematisiert – insbesondere in den B-Kursen. Während es in den A-Kursen stärker um das Erlernen einzelner Wörter und Grundstrukturen gehe, befasse man sich ab den B-Kursen auch mit Inhalten, die für das Leben in der Schweiz entscheidend seien.

Mehr könne sie dazu nicht sagen. Sie danke für die zahlreichen Voten und sei gespannt, ob das Anliegen durchkomme – sie hoffe es.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

DANIEL HUBER, SVP

Daniel Huber, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, sei auch für die Integration und den angebotenen Kursen. Für ihn gehöre zur Integration jedoch auch, dass sich diese Menschen – unabhängig von ihrem Glauben – selbst organisieren können, insbesondere wenn es um die Betreuung ihrer Kinder gehe.

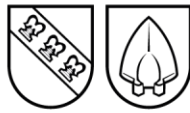
Wenn man das soziale Umfeld – das sprichwörtliche Dorf – aufbaue, dann könne dies auch bedeuten, dass sich Mütter, die gemeinsam einen Sprachkurs besuchten, untereinander organisierten und sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung unterstützten. Doch auch diese Mütter seien durchaus in der Lage, selbst eine Lösung zu finden, damit auf ihre Kinder geachtet werde.

Aus seiner Sicht sei es daher nicht die Aufgabe der Stadt, eine Kinderbetreuung für diese Kurse bereitzustellen. Dies sei für ihn eine klare Position, weshalb er gegen dieses Postulat stimmen werde.

Der Parlamentspräsident merkt an, dass Parlamentsmitglied Stefan Eichenberger, FDP, den Saal verlassen hat. Er musste aus familiären Gründen die Sitzung verlassen. Somit ergibt die neue Zählung 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 GeschO STAPA.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Simone Schädler, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Deutschkurse bis Niveau B2, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 6. März 2026, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Gesellschaft
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit 24 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-1985
BESCHLUSS-NR. 2025-73
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.01 **Immobilien**
06.01.03 **Bauprojekte**
06.01.03.01 **Immobilien Verwaltungsvermögen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditabrechnung für den Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel / Substantielles Protokoll**

5. Geschäft-Nr. 2024/073 **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditabrechnung für den Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-240) vom 24. Oktober 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. Oktober 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG

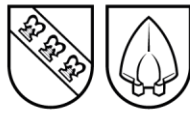
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 6'709'621.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121, Anlage-Nr. 11172, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 634'621.- gegenüber dem bewilligten Kredit von total Fr. 6'075'000.- (respektive Minderkosten von Fr. 223'405.20 zum teuerungsbereinigten Kostenvoranschlag von Fr. 6'929'640.-) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Projektleiter Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 28. Januar 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 6'709'621.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121,



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Anlage-Nr. 11172, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 634'621.- gegenüber dem bewilligten Kredit von total Fr. 6'075'000.- (respektive Minderkosten von Fr. 220'018.90 zum teuerungsbereinigten Kostenvorschlag von Fr. 6'929'640.-) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig einen Antrag zur Korrektur des stadträtlichen Antrages zu dessen Kreditantrag zu unterbreiten. Die Minderkosten betragen Fr. 220'018.90 (und nicht wie durch den Stadtrat dargelegt Fr. 223'405.20; (Differenz von 3'386.30 Fr.).

Sie unterbreitet dem Stadtrat gleichzeitig die Empfehlung, seinen Antrag während der Plenardebatte von sich aus zu korrigieren, damit das Stadtparlament direkt über den bereinigten Antrag beschliessen kann.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT THOMAS HILDEBRAND, FDP

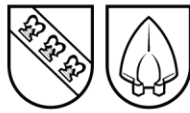
Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, gehe davon aus, dass die Anwesenden die Unterlagen sowohl vom Stadtrat als auch von der Rechnungsprüfungskommission gelesen hätten. Deshalb wolle er relativ zügig durch dieses Geschäft gehen.

Rückblickend könne man sagen, dass im Jahr 2021 eine wegweisende Entscheidung getroffen worden sei. Sowohl das Parlament als auch die Bevölkerung hätten mit gut 79 Prozent Ja-Stimmen dem Ersatzneubau des Rosswinkel-Kindergartens zugestimmt. Man dürfe zudem festhalten, dass dieses Projekt vor Kurzem sogar mit einem Architekturpreis ausgezeichnet worden sei. Es sei eine äusserst gelungene Umsetzung, die zwischen Frühling 2022 und Sommer 2023 realisiert worden sei. Laut Rückmeldungen von Kindern und Eltern, die den Kindergarten besuchen, seien alle sehr glücklich mit dem Bau.

Der damals bewilligte Kredit habe gut 6 Millionen Franken betragen. Inzwischen habe es jedoch eine relativ hohe Bauteuerung gegeben, sodass die endgültige Kreditabrechnung bei rund 7 Millionen Franken liege. Wichtig sei, dass der Bau trotzdem zu Minderkosten geführt habe – was natürlich erfreulich sei.

Allerdings habe sich bei der Bauabrechnung gezeigt, dass der Stadtrat die Minderkosten nicht exakt ausgewiesen habe. Statt der tatsächlichen 220'000 Franken seien in der Kreditabrechnung 223'000 Franken als Minderkosten deklariert worden. Nun könne man sagen, dass eine Differenz von 3'000 Franken lapidar sei – und grundsätzlich sei er auch dieser Meinung. De facto müsse jedoch jede Kreditabrechnung exakt abgenommen werden.

Sollte es nun Irritationen über das Dispositiv geben, das den Parlamentsmitgliedern vorliege, so liege dies daran, dass die Rechnungsprüfungskommission davon absehe, die Ablehnung der Kreditabrechnung zu empfehlen. Denn dann könnte das Parlament auch nichts mehr ändern. Deshalb lade die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat ein, die Kreditabrechnung als korrigierte Fassung dem Parlament zu präsentieren. Im Anschluss kann das Parlament, dies unterbreite die Rechnungsprüfungskommission, der Kreditabrechnung zustimmen. Somit kann das Geschäft einfach abgewickelt werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Das Fazit sei klar:

- Die Stadt habe das erhalten, was bestellt worden sei.
- Kinder und Lehrpersonen seien mit dem Bau zufrieden.
- Die Kreditabrechnung sei trotz der Bauteuerung mit Minderkosten abgeschlossen worden.
- Allerdings bestehe ein Manko in der finanziellen Aufarbeitung, da die Abrechnung nicht vollständig sauber erstellt worden sei. Man hoffe daher, dass das interne Kontrollsystem der Stadt optimiert werde, um solche Fehler künftig zu vermeiden.

Trotzdem bitte er die Anwesenden, diesem Kreditantrag in modifizierter Form zuzustimmen, sobald der Stadtrat sich dazu geäußert hat.

Die Rechnungsprüfungskommission sei einstimmig dafür, ebenso wie die FDP/JLIE-Fraktion.

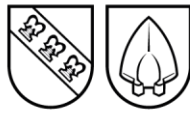
ANTRAG DES STADTRATES

ROSMARIE QUADRANTI, MITTE, RESSORT HOCHBAU

Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau, erklärt, dass der Stadtrat bittet, den modifizierten Antrag der Rechnungsprüfungskommission gewissermassen als Stadtratsantrag zu betrachten. Zudem gelobe er, das interne Kontrollsystem zu verbessern.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommission mehr begehrt wird, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 6'709'621.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121, Anlage-Nr. 11172, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 634'621.- gegenüber dem bewilligten Kredit von total Fr. 6'075'000.- (respektive Minderkosten von Fr. 220'018.90 zum teuerungsbereinigten Kostenvoranschlag von Fr. 6'929'640.-) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Projektleiter Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2489
BESCHLUSS-NR. 2025-74
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.01 **Immobilien**
06.01.03 **Bauprojekte**
06.01.03.01 **Immobilien Verwaltungsvermögen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zum Projektierungskredit und Bewilligung des Nachtragskredites für den Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude / Substantielles Protokoll**

6. Geschäft-Nr. 2024/077

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zum Projektierungskredit und Bewilligung des Nachtragskredites für den Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-274) vom 12. Dezember 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 12. Dezember 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

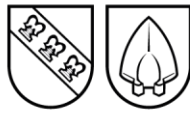
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Ausgaben von Fr. 1'891'881.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anlagen-Nr. 11144, und Mehrkosten von Fr 46'881.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'845'000.- wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 46'881.15 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 28. Januar 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Ausgaben von Fr. 1'891'881.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anlagen-Nr. 11144, und Mehrkosten von Fr. 46'881.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'845'000.- zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT STEFAN FÄSSLER, FDP

Stefan Fässler, FDP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, teilt mit, dass die Rechnungsprüfungskommission dieses Geschäft in einer Sitzung ausführlich diskutiert habe. Die Unterlagen seien vollständig und gut aufbereitet gewesen, sodass eine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden konnte.

Es gehe um den Projektierungskredit für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude, das nach der positiven Volksabstimmung vor einem Jahr gebaut werden solle. Die Kreditabrechnung für den Projektierungskredit belaufe sich auf 1'891'881.15 Franken und liege somit um 46'881.15 Franken über dem bewilligten Kredit von 1.845 Millionen Franken.

Diese Mehrkosten seien entstanden, weil – wie bereits erwähnt – während der Projektierungsphase der HLKSE-Ingenieur (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro) ausgewechselt werden musste. Das ursprünglich beauftragte Ingenieurbüro habe die geforderten Leistungen nicht in der erwarteten Qualität erbringen können. Die Stadt – beziehungsweise die verantwortlichen Personen innerhalb des Projekts – habe jedoch schnell reagiert, um grösseren Schaden abzuwenden. Zum Glück seien diese Mängel bereits während der Planungsphase entdeckt worden und nicht erst während der Bauphase, da die Kosten in einem späteren Stadium noch wesentlich höher ausgefallen wären.

Um die Schäden und Fehler zu analysieren, habe es den Beizug externer Gutachter und Experten benötigt. Gleichzeitig sei ein neues Ingenieurbüro beauftragt worden, das die angefangenen Arbeiten fertiggestellt habe. Die Zusatzkosten für diese Gutachten und Experteneinsätze hätten sich auf knapp 86'000 Franken belaufen.

Allerdings sei es gelungen, vom abgesetzten Ingenieurbüro 30'000 Franken zurückzufordern – ein Umstand, der positiv zu bewerten sei. Ein langwieriger Rechtsstreit mit entsprechendem Prozessrisiko und ungewissem Ausgang hätte vermutlich deutlich mehr Kosten verursacht und insbesondere auch mehr Zeit beansprucht.

Nichtsdestotrotz müsse man diesen kleinen Wermutstropfen hinnehmen. Die Rechnungsprüfungskommission empfehle einstimmig, die Kreditabrechnung anzunehmen, ebenso wie die FDP/JLIE-Fraktion.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommission mehr begehrt wird, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

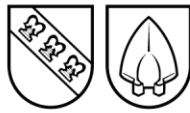
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Ausgaben von Fr. 1'891'881.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anlagen-Nr. 11144, und Mehrkosten von Fr 46'881.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'845'000.- wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 46'881.15 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zur Beschlussziffer 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

Bevor der Parlamentspräsident die anwesenden Sitzungsteilnehmenden in den anschliessenden Umtrunk entlässt, weist er auf ein im Foyer des Saales präsentiertes Gemälde hin, welches einigen Mitgliedern bereits bei ihrer Ankunft aufgefallen sein dürfte.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums setzte sich Kurt Brugger, ein ehemaliges Parlamentsmitglied mit dem Parlamentspräsidenten in Verbindung. Der heute 91-Jährige nahm von 1982 bis 1990 für die SVP im damaligen Illnau-Effretiker Grossen Gemeinderat Einsitz.

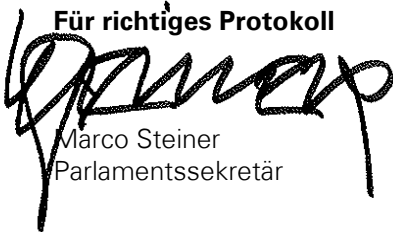
Er möchte das ausgestellte Bild (auch eingebildet) dem Parlament schenken und übermittelt dazu folgende Worte:

«Mit meiner Familie habe ich von 1970 bis 1995 in Ottikon gewohnt. Herzlichen Dank für die Gastfreundschaft. Der Stadtgemeinde Illnau-Effretikon wünsche ich gedeihliche Weiterentwicklung. Die attraktive Wohnge-
meinde im Grossraum Zürich möge auch in Zukunft den Einwohnern Hort und Heimat sein. Ein Ort, an den sie immer mit Behagen zurückkehren oder sich freudig erinnern. Den Verantwortungsträgern sollen stets Clever-
ness und Weitsicht helfen, kluge Entscheide zu finden, zum Wohle des Gemeinwesens und der Bevölkerung.»

Der Parlamentspräsident bedankt sich herzlich für die zum hoffentlich floralen Frühling passende Gabe und wünscht Kurt Brugger alles Gute.

Der Parlamentspräsident schliesst die Sitzung und lädt zum gemeinsamen Umtrunk.

Für richtiges Protokoll

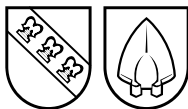


Marco Steiner
Parlamentssekretär

PRÄSIDIUM



Simon Binder
Parlamentspräsident



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512
GESCH.-NR. STAPA 2024/068
BESCHLUSS-NR. 2025-71
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **03** **Gesellschaftliches**
03.02 **Sport**
03.02.04 **Betrieb Anlagen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
SOWIE IM AUSSTAND VON PARLAMENTSMITGLIED DANIEL HUBER, SVP

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Umbau des Fussballplatzes 3 in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Fussballclub Effretikon, Präsidium
 - b. Abteilung Hochbau, Projektleitung
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-0512

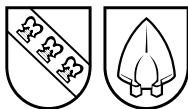
BESCHLUSS-NR. 2025-71

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Simon Binder
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.03.2025



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2674
GESCH.-NR. STAPA 2024/078
BESCHLUSS-NR. 2025-72
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Simone Schädler, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Deutschkurse bis Niveau B2 – Begründung / Überweisung**

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

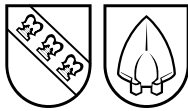
1. Das Postulat Simone Schädler, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Deutschkurse bis Niveau B2, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 6. März 2026, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Gesellschaft
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Simon Binder
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.03.2025



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-1985
GESCH.-NR. STAPA 2024/073
BESCHLUSS-NR. 2025-73
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditabrechnung für den Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel**

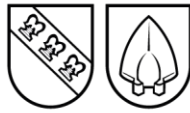
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 6'709'621.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121, Anlage-Nr. 11172, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 634'621.- gegenüber dem bewilligten Kredit von total Fr. 6'075'000.- (respektive Minderkosten von Fr. 220'018.90 zum teuerungsbereinigten Kostenvoranschlag von Fr. 6'929'640.-) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Hochbau, Projektleitung
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-1985

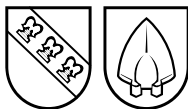
BESCHLUSS-NR. 2025-73

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Simon Binder
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.03.2025



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2489
GESCH.-NR. STAPA 2024/077
BESCHLUSS-NR. 2025-74
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zum Projektierungskredit und Bewilligung des Nachtragskredites für den Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Ausgaben von Fr. 1'891'881.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anlagen-Nr. 11144, und Mehrkosten von Fr 46'881.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'845'000.- wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 46'881.15 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2489

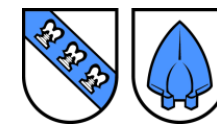
BESCHLUSS-NR. 2025-74

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Simon Binder
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.03.2025



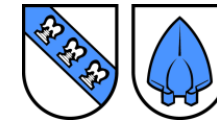
Antrag des Stadtrates betreffend

Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern

Zweiter Anlauf



Zu klärende Punkte (Sitzung 7.1.2025)

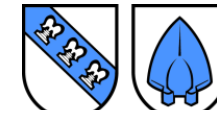


Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

Rainer Bierbrodt (Präsident FCE), Rosmarie Quadranti (Stadträtin Hochbau) und RPK

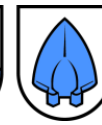
- **Erstellen einer detaillierten Analyse, die zeigt, wie die Kapazitäten der Felder, einschliesslich des Trainings- und Einspielfeldes, genutzt werden und ob diese tatsächlich voll ausgelastet sind.**
- **Varianten-Bildung im Sinne von Vorteilen/Nachteilen/Kosten bei einer Sanierung des Rasens oder eines Kunstrasens. Dabei ist auch aufzuführen, welche Mehrkapazität ermöglicht wird und wie diese überhaupt genutzt werden kann.**
- **Abschreibung 33 Jahre**
- **Mikroplastik**
- Erläuterung, warum der Antrag erst im Jahr 2024 in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen wurde, obschon die Sanierungsbedürftigkeit seit längerem bekannt ist.
- Aufzeigen, inwieweit die Sanierung des Platzes 3 den Bau eines weiteren Platzes 4 beeinflussen würde.
- Aufführen, warum der Platz 1 nicht für Trainingszwecke genutzt werden kann.
- Aufzeigen, welche zusätzliche Kapazität mit einem sanierten Fussballplatz entstehen würde.

Zu klärende Punkte (Sitzung 7.1.2025)



Stadt Illnau-Effretikon

- Erstellen einer detaillierten Analyse, die zeigt, wie die Kapazitäten der Felder, einschliesslich des Trainings- und Einspielfeldes, genutzt werden und ob diese tatsächlich voll ausgelastet sind.



Die angeforderten Daten werden nicht in der gewünschten Weise systematisch erhoben bzw. liegen nicht in einer Form vor, dass sie aggregiert ausgewiesen werden können.

FC Effretikon - Übersicht Trainingsplan Herbst 2023

Team	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Ort	Garderobe
Akt. 1		19.45 - 21.15		19.45 - 21.15		Sportzentrum	Gard. 1
Akt. 2		19.45 - 21.15		19.45 - 21.15		Sportzentrum	Gard. 4
Akt. 3			19.45 - 21.15		19.45 - 21.15	Sportzentrum	
Akt. "4"	19.45 - 21.15					Sportzentrum	
Sen 30+	20.00 - 21.30					Sportpl. Grafstal	
Sen 40+/50+	20.00 - 21.30					Sportpl. Grafstal	
Jun. A+ a	19.45 - 21.15		19.45 - 21.15			Sportzentrum	
Jun. Ba	19.45 - 21.30		19.45 - 21.30			Sportzentrum	
Jun. Bb	19.45 - 21.30		19.45 - 21.30			Sportzentrum	
Jun. Ca	18.15 - 19.45		18.15 - 19.45			Sportzentrum	
Jun. Cb		18.15 - 19.45		18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jun. Cc		18.15 - 19.45		18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jun. Da	18.15 - 19.45		18.15 - 19.45			Sportzentrum	
Jun. Db	18.15 - 19.45			18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jun. Dc		18.15 - 19.45			18.15 - 19.45	Sportzentrum	
Jun. Ea	18.15 - 19.45			18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jun. Eb		17.45 - 19.15		17.45 - 19.15		Sportzentrum	
Jun. Ec	18.15 - 19.45				18.15 - 19.45	Sportzentrum	
Jun. Ed	18.15 - 19.45				18.15 - 19.45	Sportzentrum	
Jun. Fa	17.30 - 18.45					SH Eselriet	
Jun. Fb		17.30 - 19.00			17.30 - 19.00	SH Eselriet	
Jun. Fc		17.30 - 19.00		17.30 - 19.00		SH Eselriet	
Jun. Fd		17.30 - 19.00		17.30 - 19.00		Sportzentrum	
Jun. Fe	17.30 - 18.45					SH Hagen	
Jun. Ff		17.15 - 18.30				SH Eselriet	
Ga			17.30 - 19.00			SH Eselriet	
Gb			17.15 - 18.45			SH Eselriet	
Gc	17.15 - 18.45					SH Eselriet	
Torhüter	18.00 - 21.00	19.00 - 20.30				Sportzentrum	
Frauen		19.45 - 21.15		19.45 - 21.15		Sportzentrum	Gard. 8
Frauen II		19.45 - 21.15		19.45 - 21.15		Sportzentrum	
Jinnen C	18.15 - 19.45		18.15 - 19.45			Sportzentrum	
Jinnen D		18.15 - 19.45		18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jinnen E	17.45 - 19.15		17.45 - 19.15			Sportzentrum	
Jinnen F	17.00 - 18.30					SH Hagen	
Jinnen Gd	17.00 - 18.30					SH Hagen	

Trainingsort:

Sportzentrum Eselriet
Schulhaus Eselriet
Sportplatz Grafstal
Schulhaus Hagen

Zuteilung Plätze im Sportzentrum Eselriet:

Platz 1	Einlauffläche Platz 1
Platz 2 (Kunstrasen)	
Platz 3	

Schlechtwetter

FC Effretikon - Übersicht Trainingsplan Herbst 2023

Team	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Ort	Garderobe
Akt. 1		19.45 - 21.15		19.45 - 21.15		Sportzentrum	Gard. 1
Akt. 2		19.45 - 21.15		19.45 - 21.15		Sportzentrum	Gard. 4
Akt. 3			19.45 - 21.15		19.45 - 21.15	Sportzentrum	
Akt. "4"	19.45 - 21.15					Sportzentrum	
Sen 30+	20.00 - 21.30					Sportpl. Grafstal	
Sen 40+/50+	20.00 - 21.30					Sportpl. Grafstal	
Jun. A+ a	19.45 - 21.15		19.45 - 21.15			Sportzentrum	
Jun. Ba	19.45 - 21.30		19.45 - 21.30			Sportzentrum	
Jun. Bb	19.45 - 21.30		19.45 - 21.30			Sportzentrum	
Jun. Ca	18.15 - 19.45		18.15 - 19.45			Sportzentrum	
Jun. Cb		18.15 - 19.45		18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jun. Cc		18.15 - 19.45		18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jun. Da	18.15 - 19.45		18.15 - 19.45			Sportzentrum	
Jun. Db	18.15 - 19.45			18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jun. Dc		18.15 - 19.45			18.15 - 19.45	Sportzentrum	
Jun. Ea	18.15 - 19.45			18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jun. Eb		17.45 - 19.15		17.45 - 19.15		Sportzentrum	
Jun. Ec	18.15 - 19.45				18.15 - 19.45	Sportzentrum	
Jun. Ed	18.15 - 19.45				18.15 - 19.45	Sportzentrum	
Jun. Fa	17.30 - 18.45				17.30 - 18.45	SH Eselriet	
Jun. Fb		17.30 - 19.00			17.30 - 19.00	SH Eselriet	
Jun. Fc		17.30 - 19.00		17.30 - 19.00		SH Eselriet	
Jun. Fd		17.30 - 19.00		17.30 - 19.00		Sportzentrum	
Jun. Fe	17.30 - 18.45					SH Hagen	
Jun. Ff		17.15 - 18.30				SH Eselriet	
Ga			17.30 - 19.00			SH Eselriet	
Gb			17.15 - 18.45			SH Eselriet	
Gc	17.15 - 18.45					SH Eselriet	
Torhüter	18.00 - 21.00	19.00 - 20.30				Sportzentrum	
Frauen		19.45 - 21.15		19.45 - 21.15		Sportzentrum	Gard. 8
Frauen II		19.45 - 21.15		19.45 - 21.15		Sportzentrum	
Jinnen C	18.15 - 19.45		18.15 - 19.45			Sportzentrum	
Jinnen D		18.15 - 19.45		18.15 - 19.45		Sportzentrum	
Jinnen E	17.45 - 19.15		17.45 - 19.15			Sportzentrum	
Jinnen F	17.00 - 18.30					SH Hagen	
Jinnen Gd	17.00 - 18.30					SH Hagen	

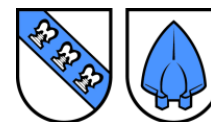
Trainingsort:

Sportzentrum Eselriet
Schulhaus Eselriet
Sportplatz Grafstal
Schulhaus Hagen

Zuteilung Plätze im Sportzentrum Eselriet:

Platz 1	Einlauffläche Platz 1
Platz 2 (Kunstrasen)	
Platz 3	

Normal



Herbst 2023 normal

	17.30-17.45	17.45-18.00	18.00-18.15	18.15-18.30	18.30-19.00	19.00-19.15	19.15-19.45	19.45-20.00	20.00-20.30	20.30-21.15	21.15-21.30	21.30-21.45	Training (Min.)
Montag	0	0	1	4	4	4	4	2	1	1	0	0	480
Dienstag	0	0	0	2	2	3	3	3	3	2	0	0	450
Mittwoch	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	2	0	390
Donnerstag	0	1	1	4	4	4	3	2	2	2	0	0	540
Freitag	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0	0	180

Herbst 2023 Schlechtwetter

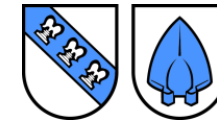
	17.30-18.15	18.15-18.30	18.30-19.00	19.00-19.45	19.45-20.00	20.00-21.15	21.15-21.30	21.30-21.45	Training (Min.)
Montag	0	4	4	4	3	3	2	0	660
Dienstag	0	3	3	3	2	2	0	0	450
Mittwoch	0	3	3	3	3	3	0	0	540
Donnerstag	0	4	4	4	2	2	0	0	540
Freitag	0	3	3	3	1	1	0	0	360

 Unterbelegt

Winter 2024

	17.30-18.15	18.15-18.30	18.30-19.00	19.00-19.45	19.45-20.00	20.00-21.15	21.15-21.30	21.30-21.45	Training (Min.)
Montag	1	3	4	3	2	2	2	0	555
Dienstag	0	2	2	2	2	2	0	0	360
Mittwoch	0	0	0	0	1	1	0	0	90
Donnerstag	0	3	3	3	2	2	0	0	450
Freitag	2	2	2	0	1	1	0	0	270

Zu klärende Punkte (Sitzung 7.1.2025)



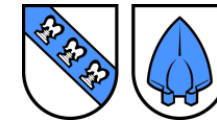
Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

- **Varianten-Bildung im Sinne von Vorteilen/Nachteilen/Kosten bei einer Sanierung des Rasens oder eines Kunstrasens.** Dabei ist auch aufzuführen, welche Mehrkapazität ermöglicht wird und wie diese überhaupt genutzt werden kann.

Kosten gerechnet Lebensdauer Unterbau Kunstrasen (33 Jahre) Kunstrasen (10 Jahre)

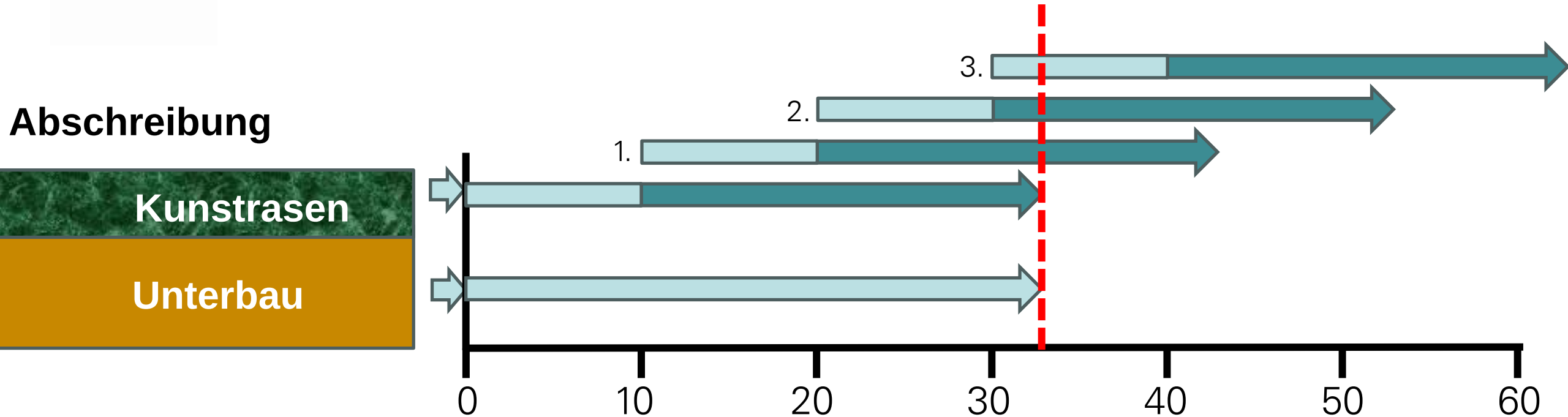
- Antrag Stadt: Variante Umbau Kunstrasen. Kosten 1.7 Mio Fr.
+2 X Ersatz Kunstrasenteil a 0.4 Mio Fr.
=> **2.4 Mio Fr.**
- Variante Winter-Naturrasen: Kosten 0.6 Mio Fr
+ 32X 0.1 Mio Fr. /Jahr für Rollrasen
=> **3.8 Mio Fr.**

Zu klärende Punkte (Sitzung 7.1.2025)

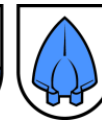


Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

- Abschreibung 33 Jahre

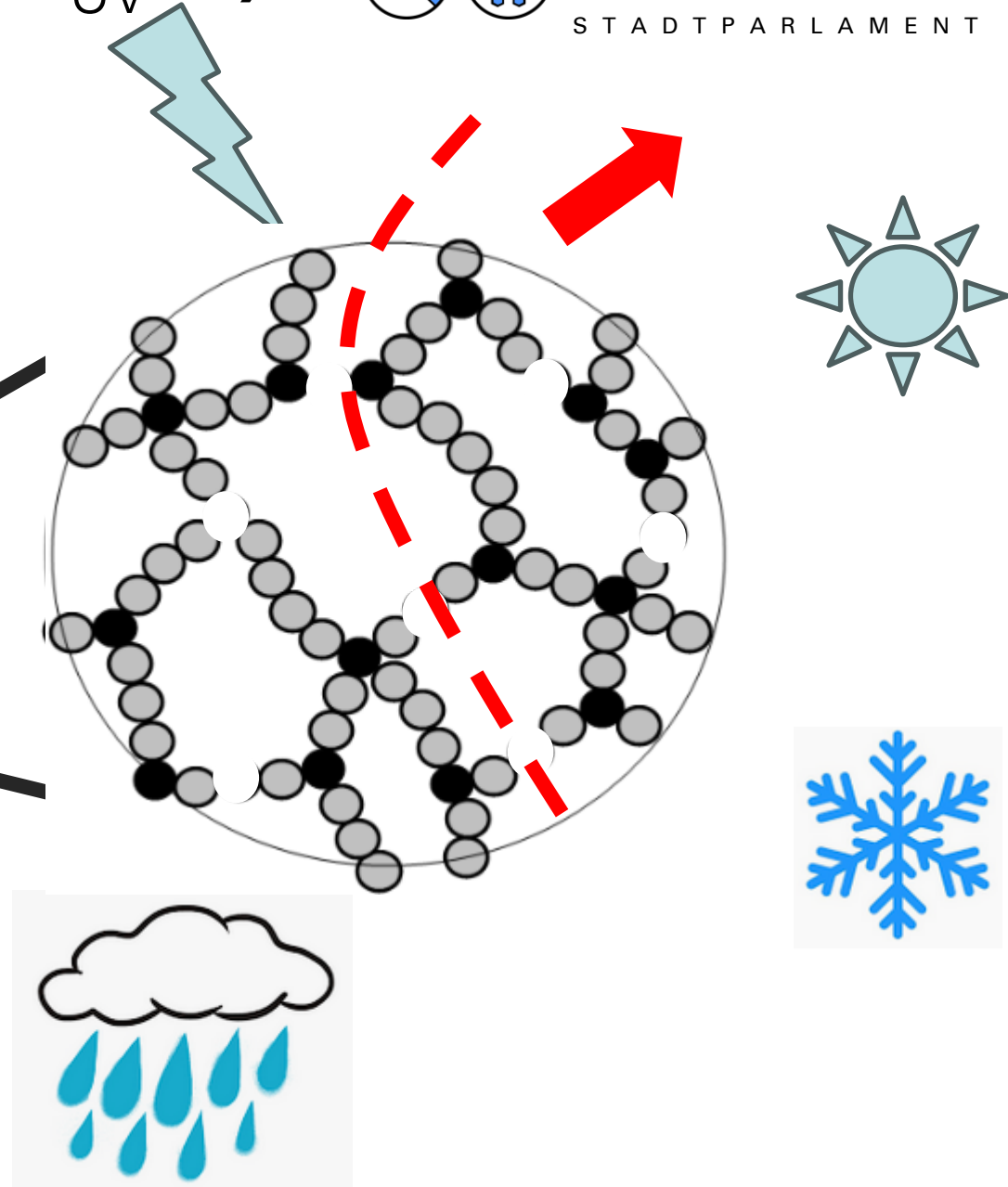


Zu klärende Punkte (Sitzung 7.1.2025)

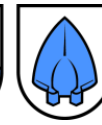


Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

- Mikroplastik

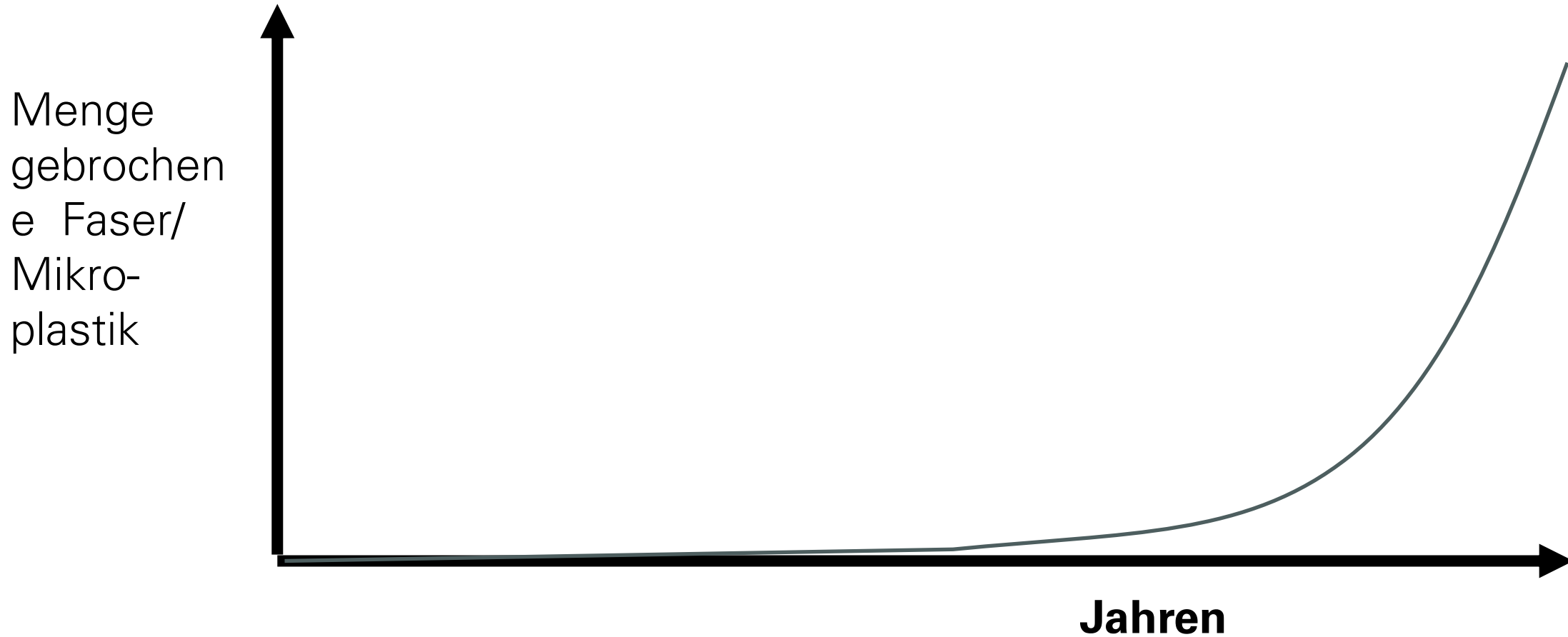


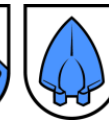
Zu klärende Punkte (Sitzung 7.1.2025)



Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

- **Mikroplastik**





Empfehlung RPK

Genehmigung



Rückweisung



Ablehnung



(Grüne Karte: Eingeführt in 2016 für fairplay)



Übersicht Sprachniveaus

Europäischer Referenzrahmen Sprachniveau – Quelle Linguista.ch

Die Sprachkenntnisse werden anhand von verschiedenen Sprachlevel gemessen, die der gemeinsame europäische Referenzrahmen für das Sprachniveau festlegt. Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen misst die Lernerfolge bezüglich einer Fremdsprache. Das Ziel ist es, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate vergleichbar zu machen. Besonders bei der Auswahl des richtigen Sprachkurses ist es wichtig, Ihr Sprachlevel zu kennen.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 2

**Postulat Simone Schädler, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Deutschkurse bis Niveau C1 - Begründung / Überweisung**

Votum Parlamentsmitglied Simone Schädler, EVP



Sprachniveau Anfänger: Sie verfügen noch über keinerlei Vorkenntnisse in der Fremdsprache, allenfalls einige Wörter oder Redewendungen.

Sprachkenntnis A1 – Grundkenntnisse: Wenn Ihre Sprachkenntnis im A1 Bereich liegt, dann verfügen Sie über Grundkenntnisse. Sie haben geringe Kenntnisse, die ausreichen, sich in einfachen Situationen zurechtzufinden. Eine fortlaufende Kommunikation ist noch nicht möglich.

Sprachkenntnis A2 - Untere Mittelstufe: Mit der Sprachkenntnis A2 befinden Sie sich in der unteren Mittelstufe. Sie verstehen Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke. Sie können sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen.

Sprachniveau B1 – Mittelstufe: Die Mittelstufe haben Sie mit dem Sprachniveau B1 erreicht. Sie verfügen über Kenntnisse, die ausreichen, sich in einfachen Situationen auszudrücken. Eine fortlaufende Kommunikation bereitet Ihnen jedoch etwas Mühe.

Sprachniveau B2 - Obere Mittelstufe: Wenn Sie über das Sprachniveau B2 verfügen, dann befinden sich Ihre Sprachkenntnisse bereits in der oberen Mittelstufe. Sie verfügen über ausreichende Sprachkenntnisse für Unterhaltungen bzw. zum Lesen. Sie streben eine flüssige Kommunikation, eine Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes und eine Verbesserung der Grammatik an.

Fortgeschrittene Stufe - Niveau C1: Die fortgeschrittene Stufe haben Sie mit dem Niveau C1 erreicht. Sie wenden die Sprache bereits verständlich und angemessen an. Es unterlaufen Ihnen jedoch noch Fehler in der Genauigkeit, im Sprachfluss, in der Angemessenheit und im Satzbau.

Muttersprache - Niveau C2: Wie ein Muttersprachler sprechen Sie mit dem Niveau C2. Sie können auch in schwierigen Situationen erfolgreich kommunizieren sowie komplizierte Texte lesen. Sprachliche Genauigkeit, Wortwahl und Grammatik möchten Sie noch perfektionieren, ausserdem den Wortschatz vervollständigen.



Übersicht Angebote in ILEF

Die Stadt Illnau-Effretikon bietet Deutschkurse A1 bis und mit B1 an.

Gemäss Akrotea.ch gibt es in Illnau-Effretikon Deutschkurse für A1/A2 mit Kinderhüte (Kosten CHF 200 mit gratis Kinderhüte, 2x2 Lektionen wöchentlich) und einen Kurs für Niveau B1 am Abend ohne Kinderhüte (Kosten CHF 375, 2.5 Lektionen wöchentlich).

Die FEG im Focus9, Vogelsang bietet Deutschkurse A1 bis und mit B2.1 an. Die Deutschkurse der FEG werden auch für Analphabeten angeboten (gratis, Lehrbuch CHF 25).

Die reformierte Kirche bietet einen Deutschkonversationskurs an, vom Niveau A1 bis B1 (wöchentlich, gratis). Es geht darum, die deutsche Sprache anwenden zu können.